

### III. „Kein Wein den Faschisten“?

Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der AfD im Kontext der Kirchenzucht

#### *1. Eine provokante „Versuchsanordnung“: AfD und Kirchenzucht im Spannungsfeld von Dialog und Abgrenzung*

Hanna Reichel hat in ihrer Predigt zum Abschluss des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2025 skizziert, wie die Liebe Gottes, von der uns nichts trennen kann, als eine schützende und dialogische Grenze innerhalb der Kirche wirken kann.<sup>1</sup> Die Auslegung ihrer Predigt als ein nach innen gerichtetes Verkündigungswort an die Kirche im vorangegangenen Kapitel hat uns auf die reformatorische Tradition von Schlüsselamt und Kirchenzucht verwiesen und diese unter das Vorzeichen der Liebe Gottes gestellt. Die nun anstehende Aufgabe ist eine vertiefende Analyse des auf diese Weise eingespielten Motivs der Kirchenzucht vor dem Hintergrund der Frage nach ihrer Anwendung angesichts der Herausforderung der Kirchen durch den Rechtsextremismus der Gegenwart.

Um die Möglichkeiten innerkirchlicher Abgrenzungsbewegungen anschaulicher untersuchen zu können, mag es sich lohnen, eine Analogie aus unserer Lebenswelt zu bemühen. Ansetzen kann man dazu beim Fußball, der ebenso wie seine Fankultur bekanntlich religiös aufgeladen und religionswissenschaftlich und theologisch immer wieder im Spiegel von Sinn- und Identitätsfragen, Liturgie und Gemeinde, Zugehörigkeit und Abgrenzung analysiert worden ist. Mitunter wird ihm gar ein Gleichnischarakter zugesprochen.<sup>2</sup> Fußball und Fankultur bieten sich auch aufgrund ihrer langen Geschichte der Konfrontation mit Rechtsextremismus und Rassismus mustergültig dafür an, nach Analogien zu suchen, mit denen wir die entsprechenden Herausforderungen der Kirchen besser verstehen können. Eine Reihe von Vereinen und Fangruppen schützt den Sport durch eine offensiv bekannte, konsequent antifaschistische Haltung. Insbesondere am Millerntor wird dieses Image gepflegt. Dort heißt es u.a.: „Kein Wein den Faschisten“ – mit diesem Slogan verkauft der FC St. Pauli Wein und

---

1 Vgl. REICHEL, „Nichts kann uns trennen“.

2 Vgl. zum Gleichnischarakter des Fußballs mit weiterführender Literatur zu Fußball und Religion MARCO HOFHEINZ, *Cristo y Cristiano, oder: Von der Menschwerdung des Fußballgottes Ronaldo. Ein profanes Gleichnis* (2017), in: DERS., *Christus peregrinus*.

### III. „Kein Wein den Faschisten“?

Merchandise im Antifa-Design und spendet den Ertrag für antifaschistische Bildungsprojekte.



Abbildung 4: „Merch mit Haltung“ – „KWdF“-Tasche im Antifa-Design  
(© Foto: 1910-Online-Shop des FC St. Pauli-Museums, Fotograf:in: Sabrina  
Adeline Nagel).<sup>3</sup>

3 Das Bild wurde freundlicherweise vom „1910 – MUSEUM FÜR DEN FC ST. PAULI e.V.“ zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Konzept des Wein- und Merchandiseshops finden sich online unter <https://www.1910shop.de/collections/kein-wein-den-faschisten-weine/Wein>.



Abbildung 5: Weinflaschenetiketten mit dem Slogan „Kein Wein den Faschisten“ im Millerntor-Stadion (© Foto: 1910-Online-Shop des FC St. Pauli-Museums, Fotografin: Sabrina Adeline Nagel).<sup>4</sup>

Nun ist St. Pauli als Hafen des Antifaschismus nicht Dortmund oder ein ostdeutscher Drittligist, wo ein solcher Slogan womöglich weniger selbstverständlich, mitunter auch nur unter der Gefahr von Widerstand Raum finden mag. Anschlussfähig ist er trotzdem bei einer Vielzahl anderer Vereine und Ultragruppen. Er überwindet damit gleichsam die „konfessionellen“ Grenzen der Fangruppen. Antifaschismus stiftet also „Ökumene“ und ist auf sie angewiesen. Das gilt für den Fußball ebenso wie für die Kirchen.

Fußball ist zwar immer auch ein Raum für Rechtsextremismus und Rassismus gewesen, aber verstehen die antifaschistischen Fans das Wesen dieses Sports nicht deutlich besser? Widerspricht nicht die verbindende Wirkung von Teamgeist und Leistung auf dem Platz und vom Zusammenhalt des „Zwölften Mannes“<sup>4</sup> für den Verein auf den Rängen jeder Form

4 Das Bild wurde freundlicherweise vom „1910 – MUSEUM FÜR DEN FC ST. PAULI e.V.“ zur Verfügung gestellt. Weitere Pressefotos von Sabrina Adeline Nagel bietet der Verein zu seinem „KWdF“-Projekt unter <https://www.keinweindenfaschisten.de/presse/>.

von Ausgrenzung und Diskriminierung ganz entschieden?<sup>5</sup> Ist mir der Gegner auf dem Platz oder im Gästeblock nicht am Ende über die gemeinsame Liebe zum Sport und den Sportsgeist nahe? Liegt darin nicht der Kern eines fußballerischen Ethos?<sup>6</sup> Ist dieses Ethos nicht über all dem Konkurrenz- und Wettkampf, der Parteinahme für seine eigene Mannschaft und den Ausdifferenzierungen nach Leistung, Geschlecht, Verein oder Nation seinem Wesen nach universalistisch?

Und trotzdem lassen sie sich nicht leugnen: der Rechtsextremismus, der Rassismus und die Queerfeindlichkeit im Stadion.<sup>7</sup> Man darf aus der paradoxen Existenz rechtsradikaler Fußballfans vielleicht eine Analogie zu einem „Christentum von rechts“ bilden, das als „Vorfeld“ beziehungsweise „Mosaikstein“ neurechter Metapolitik instrumentalisiert wird und dessen „Fans“ Rassismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Nationalismus ebenso wenig als eklatanten Widerspruch zum Evangelium verstehen wie Rechts-extremisten ihren Rassismus als Widerspruch zum Wesen des Fußballs. Darum ist eine Haltung wie beim FC St. Pauli so wichtig. Der Verein verpflichtet sich sichtbar dem universalistischen Wesen des Sports, wenn er mit seinem Slogan Faschisten ausgrenzt.

Dass der Slogan sich für das Etikett einer Weinflasche eignet, verleitet dazu, die Analogien zur Kirche provokant etwas überzustrapazieren: Wäre dieser St. Pauli-Slogan nicht auch etwas für den nächsten Abendmahls-gottesdienst? Und nimmt man den Slogan wörtlich, nennt die Faschisten beim Namen, sagen wir: Björn Höcke,<sup>8</sup> und lädt sie tatsächlich nicht ein, ist das dann gebotene „Kirchenzucht“? Oder die Verwechslung von Kirche

---

5 Dass das Narrativ vom „Zwölften Mann“ freilich auch diskriminierende Wirkung hat, lässt sich dabei nicht leugnen.

6 Auf die Ableitung einer Ethik aus dem Fußball verweist das berühmte Diktum von ALBERT CAMUS, der in seiner Jugend 1929 und 1930 Torhüter bei „Racing universitaire d’Alger“ gewesen war: „Alles, was ich über Moral und Verpflichtungen weiß, verdanke ich dem Fußball.“ (Zitiert nach ABEL PAUL PITOUS, *Mon cher Albert. Fußball war unsere Leidenschaft*, 84).

7 Vgl. die Studie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft von ROBERT CLAUS / SABINE BEHN, *Rechtsextremismus im Sport* (2024).

8 Der Rechtsextremist Björn Höcke eignet sich zur namentlichen Konkretisierung des faschistischen Grundtenors der AfD. Vgl. dazu FREDERIK SCHINDLER, Höcke. Ein Rechtsextremist auf dem Weg zur Macht (2025). Bezeichnenderweise kommt hier eine überzeugende Kritik an dem Rechtsextremisten und Faschisten Höcke aus der Feder eines Springer-Journalisten. Die Scheidelinie von konservativ und rechtsextrem ist damit klar gezogen.

und Politik?<sup>9</sup> Diskriminierung? Öl ins Feuer einer ohnehin schon durch derartige Brandherde gespaltenen Gesellschaft?

Mit dieser Eröffnung entsteht also eine mehrdimensionale Provokation. Vor allem ist sie eine Einladung, ja ein Appell zu einem theologischen Diskurs, der provozieren will, weil er selbst provoziert worden ist durch die Konfrontation rechtsextremer und menschenfeindlicher Normalisierung in Politik und Gesellschaft mit dem Evangelium.<sup>10</sup> Aber dieses „*Pro-vocare*“, dieses Herausrufen in eine unbequeme, aber notwendige intellektuelle Auseinandersetzung, bedarf einer erläuternden Einordnung mindestens in zweifacher Hinsicht:<sup>11</sup>

Erstens: Im Folgenden soll über die Frage nach Ausschlussbedingungen von aktiven AfD-Vertreter\*innen vom Abendmahl nachgedacht werden. Es geht um das Experiment, versuchsweise eine „ekklesiologischen Brandmauer“ zu ziehen. Und man muss hier direkt kritisch einhaken und zurückfragen: Hat nicht bereits dieses Nachdenken das Potential, als politisch motivierte Spaltung, als Dialogverweigerung und Ausgrenzung missgedeutet zu werden, damit angespannte Situationen z.B. von Gemeinden in AfD-starken Regionen zu belasten und den antidemokratischen Kräften dieses Landes ein weiteres Opfernarrativ in die Hände zu spielen?<sup>12</sup> Warum muss

---

9 Vgl. aus der reichen Literatur zum Verhältnis von Politik und Kirche einleitend MARGIT ERNST-HABIB, „Politik hat in der Kirche nichts zu suchen?“ Zum Spannungsfeld von Religion und Politik aus der Perspektive postkolonialer Theologien, in: INGO BULTMANN / KAI-OLE EBERHARDT (Hg.), *Das Spannungsfeld von Religion und Politik*.

10 Vgl. zu einem das Konzept der theologischen Provokation weiter ausdifferenzierenden Ansatz am Beispiel der Religionskritik MARCO HOFHEINZ, *Einleitung* [...], in: DERS. / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER (Hg.), *Theologische Religionskritik*, 1f.

11 „Provokation“ sei hier dezidiert als intellektuelle, im engeren Sinne auch vom Evangelium Jesu Christi gebotene Herausforderung verstanden, nicht in dem Sinne, als sei die Anwendung der Kirchenzucht auf die kirchliche Auseinandersetzung mit der AfD eine strategische Provokation des deutschen Neofaschismus. In der Auseinandersetzung mit der „Neuen Rechten“ kommt man nicht umhin, das Framing des Begriffs im rechtsextremen Kulturkampf wahrzunehmen und sich davon dezidiert abzusetzen. Vgl. zur Provokation als Strategie und „Kampfmittel“ neurechter Akteuer\*innen sowie der Verbindung dieser Strategie mit dem Narrativ der Krise als Chance die neurechte Publikation von GÖTZ KUBITSCHKE, *Provokation* (2007).

12 Die problematische Wirkung und den hohen Preis einer klaren und konsequenten Abgrenzung gegen Rechtsextremismus diskutieren die Beiträge im Themenheft der Zeitschrift „Junge Kirche“: JK 86 (3/2025) zu „Kirche und AfD“. Vgl. den Bezug auf möglichen Ämterausschluss im Opfernarrativ der AfD z.B. explizit im kirchenpolemischen Pamphlet der AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 31f.

diese Frage so scharf gestellt werden? Ist das eine adäquate Verlängerung des bisherigen Kurses der Kirche, die bei aller grundsätzlichen Abgrenzung den Dialog mit AfD-Wähler\*innen doch so aktiv sucht, dass sie einen Ausschluss von AfD-Funktionsträger\*innen vom Abendmahl nicht gehen möchte?<sup>13</sup>

Und zweitens: Wir müssen begrifflich scharfstellen, was hier diskutiert werden soll. Ernsthaft „Kirchenzucht“? Diesen aus der Zeit gefallen und belastet anmutenden Begriff, der auf den ersten Blick nicht mehr ist, als „eine[] negativ besetzte[] Erinnerung“<sup>14</sup>, in eine aktuelle Debatte einführen zu wollen, ist offenkundig höchst sperrig. Bereits an seiner Verständlichkeit darf man zweifeln.<sup>15</sup> „Zucht“ kennt man womöglich im Kontext eines spießbürgerlich und autoritär anmutenden Wunsches nach „Zucht und Ordnung“ oder vom „Zuchthaus“, aber das Bedeutungsspektrum des vom mittelhochdeutschen „zuht“ („Ziehen, Zug“) stammenden Begriffs, das Erziehung, Selbstkultivierung, Richtungsweisung, Disziplin und gute Lebensweise umfasst, wird heute nicht mehr vorausgesetzt werden können.<sup>16</sup> Auch das von Martin Luther bevorzugte Synonym vom Schlüsselamt mildert

- 
- 13 Verwiesen sei nur exemplarisch auf aktuelle Voten, z.B. auf die Stellungnahme von EKM-Bischof und Friedenbeauftragtem der EKD Friedrich Kramer gegen Nazivergleiche und für Dialog auch mit Rechtsextremen im April 2025 und die Kritik bei ELEYTH, *Weißer Solidarität und unreflektierte Positionalität*, 29f., oder auf die Reaktion der EKD auf den Wahlerfolg der AfD bei der Europawahl 2024 mit der Einrichtung von Dialogräumen und die Kritik von VECERA, Prolog, 9, schließlich auf die Überlegungen von KIRSTEN FEHRS als Ratsvorsitzende der EKD zur Eröffnung der Synodaltagung in Dresden 2025, die mit einem „leidenschaftlichen Plädoyer für den Kampf gegen die AfD und das Ringen um ihre Wähler und Wählerinnen“ ebenfalls auf das Konzept von Dialogräumen und Verständigungsorten zur toleranten Begegnung und zum Streit setzt, um der Spaltung entgegenwirken zu können. Vgl. Zitat und Einordnung bei KOSCH, Flagge zeigen für die Demokratie, Z(w)eitzeichen vom 9.1.2025, <https://zeitzeichen.net/node/12145>. Vgl. zur vermittelnden Rolle der Kirche in einer „gespaltenen Gesellschaft“ grundsätzlich LOVIN, What do we do when nobody is listening?
- 14 So das Fazit von JUDITH BECKER, Der Weg zur Heiligung? Kirchenzucht in Tradition und Erinnerung, in: THOMAS K. KUHN / NICOLA STRICKER (Hg.), *Erinnert, Verdrängt, Verehrt*, 79. Vgl. auch Beckers historischer Grundlagenarbeit zu Kirchenzucht bei Johannes a Lasco: DIES., *Gemeindeordnung und Kirchenzucht*.
- 15 Vgl. zur Problematisierung des heute unverständlich gewordenen Begriffs auch ENNO OBENDIEK, Kirchenzucht – fremdes Wort, fremde Sache?, in: NIKOLAUS BECKER / DIETRICH DEHNEN (Hg.), *Dienen – Ordnen – Planen*, 30; WINFRIED STOLZ, Kirchenzucht – Gesetzgebung im Wandel der Entwicklung, in: ebd., 56.
- 16 Vgl. JACOB GRIMM / WILHELM GRIMM, s.v. Zucht, *Deutsches Wörterbuch*, Band 32, Sp. 257, eingesehen auf „Der digitale Grimm“, <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=Z08677>.

die Provokation nicht.<sup>17</sup> Es geht darum, evangeliumsfeindliche Haltungen oder Handlungen durch persönliche oder öffentliche Ermahnungen zu transformieren und bei ausbleibender Besserung mit vorläufigem Ämter-, Abendmahls-, und Gemeindeausschluss zu ahnden.<sup>18</sup> Tut man sich damit einen Gefallen? Bereits 1966 hatte Martin Honecker in einem Vortrag zur Aktualisierung von Kirchenzucht an einen Vergleich des Erlanger Kirchenrechtlers Adolf von Scheurl (1811–1893) erinnert, der mit Blick auf den Zustand seiner Kirche im Jahr 1857 urteilte, dass die Vorstellung, Kirchenzucht helfe einer ohnehin schon angeschlagenen Kirche, in etwa ein so kluger Rat sei wie die Empfehlung an einen Schwerstkranken, doch mehr Sport zu treiben, weil das gesund sei.<sup>19</sup> Kann und will eine landeskirchliche Gemeinde im 21. Jahrhundert so einen Kurs durchhalten und welchen Preis müsste sie dafür zahlen?<sup>20</sup> Warum also in die ohnehin schon spannungsvolle De-

- 
- 17 Luther hat dazu in seiner Entfaltung des „Schlüsselamtes“ („Von den Konzilien und Kirchen“; 1539) aus Mt 18 einen doppelten Gebrauch, einen privaten und einen öffentlichen, empfohlen. Vgl. LUTHER, Über die Konzilien und die Kirchen (1539), 758–761 (WA 50, 632f.): Bei Kirchenzucht in diesem Sinne geht es um ein mehrstufiges Prozedere. Der „doppelten Gebrauch“ entfaltet sich in a) insgeheim und b) öffentlich. Vor dem Ausschluss des Abendmahls hat a) insgeheim die geschwisterliche Ermahnung (inkl. Androhung des Ausschlusses) zu erfolgen; dann erst, gewissermaßen als ultima ratio, b) der öffentliche Vollzug des Ausschlusses, bis hin zur – in extremo – Verweigerung der Elemente.
- 18 Vgl. zur Kirchenzucht grundlegend JOHN H. LEITH / HANS-JÜRGEN GOERTZ, Art. Kirchenzucht, TRE 19 (1990), 173–191; ROBERT V. FRIEDEBURG / KARLA SICHEL-SCHMIDT / CHRISTIAN LINK / JAN A.B. JONGENEEL, Art. Kirchenzucht, RGG<sup>4</sup> 4 (2001) 1367–1373; MARTIN HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht (1966), in: DERS., Recht in der Kirche des Evangeliums; ALBRECHT SCHÖNHERR, Kirchenzucht (1966); OBENDIEK, Kirchenzucht; BECKER, Weg zur Heiligung?
- 19 Vgl. den 1966 erstveröffentlichten Beitrag von HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 369, mit Verweis auf „Über Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und der alten Gottesdienstordnung“ (1857) von CHRISTOPH GOTTLIEB ADOLF FREIHERR SCHEURL VON DEFERSDORF.
- 20 Nicht nur mit Blick auf die Reaktion der Gemeindemitglieder, sondern auch auf das gesellschaftliche Leben ist nach dem Preis einer konsequenten Abgrenzung gegen die AfD zu fragen. David Begrich, Mitarbeiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus e.V. in Magdeburg formuliert diese Frage mit besonderem Blick auf den ländlichen ostdeutschen Raum so: „Haltet ihr das durch?“ DAVID BEGRICH, Sprachfähig werden und Dissens organisieren, JK 86 (3/2025), (11–13), 12. Wenn die Folgen einer solchen Entscheidung für die Existenz der Gemeinde oder das Privatleben von Gemeindemitgliedern zu einer Krise führten, könne man sie nicht treffen. Zu einer ähnlichen Einschätzung und einem analogen Votum für Dialog statt Abgrenzung kommt im selben Heft der „Jungen Kirche“ der Beitrag von FRANK HIDDEMANN, Mit Populisten Streiten. Strategisches Plädoyer gegen den Kommunikationsabbruch, JK 86 (3/2025), 20–23.

batte des kirchlichen Umgangs mit der AfD ausgerechnet den verstaubten, frömmelerischen und historisch extrem belasteten Begriff der Kirchenzucht einbringen, den selbst die schärfsten kirchlichen Abgrenzungsbemühungen von AfD und Rechtsextremismus bislang nicht diskutieren?

Ausgehend von diesen Vorbemerkungen will ich auf meine Fragekreise in einem Dreischritt antworten. Ich skizziere erstens meine „Versuchsanordnung“ genauer, indem ich bestimme, was Kirchenzucht ist, warum sie besser als ihr Ruf und ein Ringen um sie auch heute notwendig sein kann (Abschnitt 2). Zweitens gehe ich in gebotener Kürze der Frage nach, inwiefern Kirchen derzeit bereits zumindest implizit auf Kirchenzucht zurückgreifen, wenn sie Kirchenämter vor AfD-Politiker\*innen schützen (Abschnitt 3). Und drittens prüfe ich die provokante Eingangsthese, dass der Slogan „Kein Wein für Faschisten“ auch in der Kirche gilt. Dazu gehe ich kritisch abwägend von der Frage aus, inwiefern es von dem bereits eingeschlagenen Kurs einer „Amtszucht“ her konsequent und theologisch verantwortbar wäre, Kirchenzucht auch im Sinne des Abendmahlsausschlusses zur Abgrenzung von der AfD, konkreter: von Faschismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, auszuüben (Abschnitt 4). Die Ergebnisse dieses Dreischritts münden schließlich in eine Thesenreihe zur gelingenden Deutung und Anwendung von Kirchenzucht heute (Abschnitt 5).

## 2. Warum Kirchenzucht?

Es dürfte kaum bewusst sein, dass einige reformierte Kirchenordnungen die Kirchenzucht so hoch geschätzt haben, dass sie sie als eine dritte „*nota ecclesiae*“ neben Wortverkündigung und Sakramenten verstanden und zu einer Existenzbedingung von Kirche erklärt haben.<sup>21</sup> Auch dürf-

---

21 Confessio Belgica (1561), Art 29 und Confessio Gallicana (1559), Art. 29. Vgl. auch ROCHUS LEONHARDT, Grundinformation Dogmatik, Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie (2001), <sup>5</sup>2023, 370, mit Verweis auf die Confessio Scotica 18 (Reformierte Bekenntnisschriften, 140/ BSRK 257, 19–28), in der es heißt: „Das letzte Kennzeichen ist die strenge und im göttlichen Wort vorgeschriebene Ausübung der Kirchenzucht, durch die Verfehlungen unterdrückt und Tugenden gefördert werden sollen (1Kor 5).“ („Postremum est ecclesiasticae disciplinae severa, et ex verbi divini praescripto, observatio, per quam vitia reprimantur, et virtutes alantur.“); Vgl. ferner die Entfaltung des Schlüsselamtes durch Predigt und Kirchenzucht im Heidelberger Katechismus, Frage 82–85, mit Ablauf des Zuchtverfahrens von seelsorgerlicher Ermahnung angesichts unchristlichen Lebens oder Lehrens über öffentliche Benennung bis hin zur Verweigerung des Sakraments, der als Gemeindeausschluss

te bei vielen in Vergessenheit geraten sein, dass sie in den lutherischen Bekenntnisschriften, ebenfalls ausgehend von der Wort- und Sakramentsverwaltung als Wesen der Kirche (CA VII), als Ausschluss der Gottlosen „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“ („sine vi humana, sed verbo“; CA XXVIII) fest verankert ist<sup>22</sup> und bei lutherischen Theologen wie Dietrich Bonhoeffer oder Gerhard Ebeling im Schatten des Kirchenkampfes zu den zentralen ekklesiologischen Themen gehört hat.<sup>23</sup>

Nein, Kirchenzucht als existenznotwendige Grenze der Kirche<sup>24</sup> und reformatorische Entfaltung der jesuanischen Schlüsselgewalt nach Mt 18,15–20,<sup>25</sup> die Gemeindemitglieder in ihrer Lebensführung auf den Kurs der

---

und Verschließen des Himmelreiches verstanden wird bis hin zur Wiederaufnahme bei Besserung. Vgl. den Heidelberger Katechismus nach der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 173f. (Fragen 82–85).

- 22 Vgl. neben CA XXVIII (BSELK 187–220) bes. Apologie 12 (BSELK 435–510) und ASM III,9 (BSELK 772–775). Das Verhältnis von Kirchenzucht und Bann, bzw. Exkommunikation bespricht HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 374–376.

- 23 Vgl. überblicksartig OBENDIEK, Kirchenzucht, 35f., und im Detail erstens die zentralen Impulse im Kontext des NS von BONHOEFFER, Nachfolge (1937), DBW 4, bes. 286–291, DERS., Gemeinsames Leben (1939), DBW 5, 90f.; DERS., Fünfter Kurs Finkenwalde, DBW 14/1, 820–847; GERHARD EBELING, Kirchenzucht (1947). Vgl. zu Textgeschichte und Auslegung von Ebelings Entwurf grundlegend ALBRECHT BEUTEL, Gerhard Ebeling, 106–108. Die Bedeutung der Kirchenzucht für die Bekennende Kirche wird hier sichtbar. Vgl. dazu auch exemplarisch das Zeugnis von CHRISTIAN STOLL, Kirchenzucht, Bekennende Kirche 6 (Heft 51/52, 1937). Die Kirchenzucht als Widerstandsmittel im Kirchenkampf ist bislang nur unzureichend untersucht worden. Sie ist vor allem im Zuge der Verhaftung von Paul Schneider, dem „Prediger von Buchenwald“ thematisiert worden. Vgl. zu diesem JOCHEN WAGNER, Paul Schneider. Ebelings Publikation zeigt aber, als wie existentiell Kirchenzucht im Horizont des Kirchenkampfes empfunden wurde. Auch andere Theologen der Bekennenden Kirche publizierten nach 1945 über Kirchenzucht. Vgl. bes. WILHELM NIESEL, Die Aufgabe der Kirchenzucht, EvTh 6 (1946), 217–233. Anders als der *Status Confessionis* verliert die Kirchenzucht dann aber bald an Bedeutung und wird nicht im selben Maße in der BRD zu aktualisieren versucht.

- 24 Für Johannes Calvin war sie die der Kirche notwendige und sie schützende Grenze, aber auch ein die Glaubenden verbindendes und dynamisierendes Prinzip, das er metaphorisch mit den Sehnen eines Körpers umschreibt. Vgl. CALVIN, Institutio IV 12,1 und die Beispiele bei HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 124f. Auch EBELING, Kirchenzucht, 19–30, argumentiert ganz wesentlich von dem Motiv der Grenze der Kirche her.

- 25 „<sup>15</sup>Sündigt aber dein Bruder an dir, so geh hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. [...] <sup>16</sup>Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit jede Sache durch zweier oder dreier Zeugen Mund bestätigt werde. <sup>17</sup>Hört er auf die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner. [...]“ (Luther 2017)

Umkehr zur Heiligung bringen soll und dazu stufenweise auf ermahrende Gespräche, öffentliche Kritik und schließlich Gemeinde- beziehungsweise Abendmahlsausschluss als transformatives Mittel zurückgreift,<sup>26</sup> weckt heute vor allem Gedanken an unchristliche Machtstrukturen, Moralismus und Beschämung.<sup>27</sup> Zudem verbindet sich mit dem Abendmahlsausschluss, auf den ein Kirchenzuchtverfahren zuläuft, eine gewaltvolle Geschichte der Diskriminierung und Spaltung,<sup>28</sup> etwa in Bezug auf die Ausgrenzung geschiedener oder homosexueller Christ\*innen oder die rassistische Abendmahlspraxis in der südafrikanischen Apartheid.<sup>29</sup>

Aktuelle Beiträge zur Abendmahlstheologie jedenfalls unterstellen Kirchenzucht mit gutem Grund ein „belastetes Erbe“<sup>30</sup>, über dessen Überwindung man froh sein müsse. So hat z.B. Michael Welker auf einer Linie mit der „Evangelischen Kirche im Rheinland“ (EKiR), die zuerst 1996 die

---

26 Vgl. auf der Basis von Mt 18 CALVIN, Institutio IV 12,2 und z.B. auch den Heidelberger Katechismus nach der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 173f. (Fragen 82–85).

27 Man denke an die Problemanzeigen gegenüber Calvins Genf, in das sich die Vorstellung von Kirchenzucht als Machtinstrument leicht einfügt. Dass es sich um ein einseitiges Vorurteil handelt, Calvins Kirchenzuchtverfahren als moralistische Inquisition zu verstehen, zeigen u.a. die auf „reformiert.info“ veröffentlichten Beiträge von ROBERT M. KINGDON, Eine neue Sicht Calvins und der „Kirchenzucht“ im Lichte der Protokolle des Genfer Konsistoriums (1994), [https://www.reformiert-info.de/Eine\\_neue\\_Sicht\\_Calvins\\_und\\_der\\_Kirchenzucht\\_im\\_Lichte\\_der\\_Protokolle\\_des\\_Genfer\\_Konsistoriums-2798-0-0-2.html](https://www.reformiert-info.de/Eine_neue_Sicht_Calvins_und_der_Kirchenzucht_im_Lichte_der_Protokolle_des_Genfer_Konsistoriums-2798-0-0-2.html), und von SCHENCK, „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?!, <http://www.reformiert-info.de/3704-0-105-16.html>. Vgl. auch die Problemskizze der Entwicklung der Kirchenzucht bis in die Gegenwart bei BECKER, Weg zur Heiligung?

28 Vgl. z.B. die kurze Problemgeschichte bei OBENDIEK, Kirchenzucht, 33–35.

29 Vgl. exemplarisch CHRISTINE LIENEMANN-PERRIN, Calvin-Lektüren in Südafrika, in: SALLMANN u.a. (Hg.), Johannes Calvin 1509–2009, 288; JOHAN CILLIERS, Die Bedeutung des Abendmahls für die Menschenwürde. Eine südafrikanische Geschichte (Vortrag 2012), Scriptura 112 (1/2013), 1–16, <https://scriptura.journals.ac.za/pub/article/view/64>. Ohne Rekurs auf den Rassismusbegriff, aber mit überzeugend akzentuierter dekolonialer Pointe thematisiert JONGENEEL, Art. Kirchenzucht V. Missionswissenschaftlich, RGG<sup>4</sup> (2001) 4, 1374, eine notwendige „Neuorientierung“ der Kirchen in Bezug auf die Kirchenzucht hinsichtlich von „Wirtschaft, Gesellschaft, Ökologie und Ethnizität [...] (z.B. ethnische Säuberungen im Kosovo, Apartheid in Südafrika, Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung, Korruption und Umweltverschmutzung)“.

30 So urteilt resümierend in der Zusammenschau des von ihm herausgegebenen Sammelbandes zum Abendmahl HERMUT LÖHR, Das Abendmahl – ein „Fest der Bedeutungen“, in: DERS. (Hg.), Abendmahl, 238f.

Artikel zur Kirchenzucht aus ihrer Kirchenordnung gestrichen<sup>31</sup> und dann 2004 mit einer synodalen Erklärung die Möglichkeit eines Abendmahlsausschlusses grundsätzlich verneint und damit eine kleine Kirchenzuchtsdebatte angestoßen hatte,<sup>32</sup> es grundsätzlich infrage gestellt, „ob es einer christlichen Kirche überhaupt erlaubt sein kann, getaufte Menschen gezielt von der Feier dieses Mahles [...] auszuschließen.“<sup>33</sup> Denn: „Unverträglich mit dem Abendmahl ist, daß Menschen übereinander zu Gericht sitzen und darüber befinden, welcher angeblich ‚Gerechte‘ zum Abendmahl zugelassen [...] wird.“<sup>34</sup>

Was aber, wenn Menschenbild und politische Ideologie von einigen Christ\*innen auf ganz und gar unchristliche Weise auf die Deklassierung ihrer Mitmenschen zielt? Damit wird doch Gemeinschaft verunmöglicht? Selbst wenn „alle eingeladen“<sup>35</sup> sind, wie die EKIR bereits mit dem Titel ihrer Erklärung betont, findet denn unter solchen Bedingungen noch ein Abendmahl statt? Hat das keine ethischen Voraussetzungen, gegen die der Umstand, dass alle Menschen als Sünder vor Gott treten und trotzdem eingeladen sind, nicht einfach ausgespielt werden darf?<sup>36</sup> Und trennt man durch eine bedingungslose Einladung nicht das Abendmahl am Ende von der Wortverkündigung?<sup>37</sup> Steht hier also nicht letztlich Kirche auf dem

31 Vgl. dazu den kritischen Blick des Aufsatzpaares aus der Festschrift für Erhard Krause (1997) von OBENDIEK, Kirchenzucht, und STOLZ, Kirchenzucht.

32 EKIR (Hg.), „Eingeladen sind alle (2004). Der Beschluss der Landessynode der EKIR vom 15. Januar 2004 ist auch zu finden unter <https://legacy.www.ekir.de/downloads-archiv/ekir2004ls-b34broschuere-abendmahl.pdf>. Vgl. für eine kritische Einordnung der Erklärung und eine Analyse des Verhältnisses Welkers zu ihr GEORG PLASGER, Einladung statt Kirchenzucht? Gegenwärtige kirchliche Abendmahlsdebatten, VuF 51 (2/2006), (72–80) 74–78. PLASGER, a.a.O., 76, sieht nicht nur denselben Grundton in der Rheinländer Erklärung und bei MICHAEL WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, sondern mutmaßt auch, dass Welkers Abendmahlsbuch ihn zu „eine[m] der geistigen Väter der Studie“ der Rheinischen Kirche gemacht hat.

33 MICHAEL WELKER, Zur Situation: „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“, EvTh 67 (1/2007), (65–69) 67.

34 WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 76f. Vgl. auch OBENDIEK, Kirchenzucht, 32.

35 EKIR (Hg.), Eingeladen sind alle.

36 Vgl. zur Ethik des Abendmahls besonders GEOFFREY WAINWRIGHT, Worship with One Accord, 201–216 (Chapter 12: Eucharist and/as ethics); STANLEY HAUERWAS, Die liturgische Gestalt des christlichen Lebens. Christliche Ethik vom Gottesdienst her lehren, in: BERND WANNEWETSCH (Hg.), Wendepunkte der Ethik.

37 Vgl. dazu pointiert OBENDIEK, Kirchenzucht, 32. „Das Abendmahl ist nicht Mahl des Herrn ohne sein Wort. Es ist keine Zauberhandlung, die allein durch ihren Vollzug schon gültig wäre. Die Sakramente sind nach evangelischem Verständnis an die Predigt des Evangeliums gebunden [...]. Das Abendmahl geschieht nicht senkrecht

Spiel? Der Berliner Systematiker Notger Slenczka hat das Spannungsfeld, das sich hier abzeichnet, pointiert reflektiert:

„Der Ausschluss vom Abendmahl als Moment der Kirchenzucht hat auch darin seinen Anhalt, dass mit dem Mahl die Kirche konstituiert wird und damit eine Gemeinschaft derer entsteht, die in die ethische Bewährung ihres Glaubens entlassen sind. Die Frage wird traditionell unter dem Vorzeichen behandelt, wer der würdige Empfänger des Abendmahls ist, der sich das Mahl nicht zum Gericht isst (1Kor 11,29) – zum würdigen Empfang gehört nach reformiertem Verständnis eben auch die Neuorientierung des Lebens. Die präzise Verhältnisbestimmung von Abendmahlsteilnahme und ‚neuem Leben‘ ist allerdings ein Problem. Eine Verhältnisbestimmung ist auch nach reformierter Auffassung nur dann zufriedenstellend, wenn zwei schwer vereinbare Bedingungen erfüllt sind: Einerseits darf das Verständnis des Abendmahls nicht durch (ethische) Würdigkeitsbedingungen die Bewältigung der Anfechtungssituation unmöglich machen. Andererseits darf die in der lutherischen Tradition zentrale Feststellung, dass gerade derjenige, der sich (reuevoll) nicht würdig weiß, der würdige Empfänger des Sakraments ist, nicht zur ethischen Folgenlosigkeit des Abendmahlsempfangs führen.“<sup>38</sup>

Wie navigiert man durch dieses Spannungsfeld bei der Frage nach einer Abendmahlsfeier mit Vertreter\*innen einer rassistischen Ideologie, wie sie die Remigrationspolitik der AfD repräsentiert? Sie wäre doch in der Mahlfeier gegenwärtig, wenn bekannte AfD-Vertreter\*innen an ihr teilnähmen! Wird durch die Billigung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Abendmahlsgemeinschaft nicht das Sakrament verunmöglicht? Denn wie könnten sich von Rassismus betroffene Menschen dann noch eingeladen fühlen? Gerade weil im Abendmahl Kirche und Evangeliumsverkündigung konkret werden,<sup>39</sup> gerade weil „alle eingeladen“ sind, muss doch aus diskriminierungssensibler Perspektive darauf geachtet werden, dass hier kein Anlass zu dem kirchenkritischen

---

von oben. Es ist der Gemeinde anvertraut, sie geht damit um, so oder so. Das Neue Testament gibt Beispiele dafür, dass die Gemeinde hier auch etwas falsch machen kann [...]. Also wird es Grenzen geben. Sie zu bestimmen ist schwer, aber nötig.“

38 NOTGER SLENCZKA, In ipsa fide Christus adest – „im Glauben selbst ist Christus da“ (Luther) als Grundlage einer evangelischen Lehre vom Abendmahl und von der Realpräsenz Christi, in: LÖHR (Hg.), Abendmahl, 157.

39 Vgl. z.B. SLENCZKA, a.a.O., 137.

Votum der Kirchentagsabschlusspredigt Quinton Ceasars von 2023 gegeben wird: „Wir vertrauen eurer Liebe nicht.“<sup>40</sup>

Die „Versuchsanordnung“ der Kirchenzuchtsfrage angesichts von Rassismus und Rechtsextremismus erweist sich also nicht nur als provokant, sondern auch als überaus komplex. Warum halte ich sie trotzdem für notwendig?

Erstens: Kirche ist keine politische NGO. Das ist ebenso als Reaktion auf die kirchenkritischen Stimmen aus Politik<sup>41</sup> und Theologie<sup>42</sup> zu betonen wie gegen die kirchenfeindliche Polemik der AfD<sup>43</sup> sichtbar zu machen. Sie kann und muss die ihr wesentlich notwendigen politischen Grenzziehungen und Stellungnahmen aber auf theologische Begründungszusammenhänge transparent zurückführen. Die derzeitige Wahrnehmung von Kirche spricht dafür, dass das nicht überzeugend gelingt beziehungsweise unzureichend kommuniziert wird. Demgegenüber markiert ein Rekurs auf Kirchenzucht unmissverständlich ein theologisches Anliegen und zwingt zu einer klaren, dialogischen und theologisch fundierten Argumentation. In den Kommunikationsprozess werden nicht nur Kirchenleitung, Kirchenju-

40 Vgl. QUINTON CEASAR, „Wir vertrauen eurer Liebe nicht“, Predigt vom 11. Juni 2023, <https://www.kirchentag.de/was-ist-kirchentag/archiv>.

41 Verwiesen sei hier exemplarisch noch einmal auf das Interview mit Theologin und Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) mit der „Bild am Sonntag“, Bundestagspräsidentin Julia Klöckner. „Die Kirche hat wirklich eine Chance verpasst“, 20.4.2025, <https://www.bild.de/politik/inland/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-die-kirche-hat-wirklich-eine-chance-verpasst-680366d42793c538f560545c>.

42 Vgl. z.B. die Kritik des Bochumer Systematikers Günter Thomas an dem linksprotestantisch und über die Orientierung an „Öffentlicher Theologie“ grundierten politisch-moralisierenden Kurs der Kirchen in: THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 114: „Wie der deutsch-schweizerische Ethiker Johannes Fischer und der Religionssoziologe Hans Joas schlussfolgern: Die Kirche wird eine moralische Agentur oder eine Lobby-Gruppe wie der Automobilclub oder der BUND, die als Riesen-NGO Themen pusht und Forderungen an die Politik adressiert. Unterstützt wird sie dabei von vielen innerkirchlichen kleineren NGOs mit spezielleren Anliegen auf den Feldern Frieden, Gerechtigkeit, Zweite Welt, Gender etc. Nur: Dazu braucht es weder Glaube noch Gemeinden. Dazu braucht es auch keine Mitgliedschaft in der Breite, sondern nur quasiprofessionelle Akteure und eine Unterstützung durch Geld, Strukturen der Institution und Beifall.“

43 Der Vorwurf, die Kirchen seien politisch-opportunistische Akteurinnen geworden und hätten dafür das Evangelium verraten, dominiert die Polemik der AfD gegenüber den Kirchen. Vgl. grundlegend AfD THÜRINGEN, Unheilige Allianz (2019). Das NGO-Narrativ wird sporadisch in diese Polemik integriert. Vgl. z.B. die kirchenpolitische Sprecherin der AfD-Bundestagsfraktion NICOLE HÖCHST, EKD weiter auf dem Weg zur linksgrünen, steuerfinanzierten NGO, 20.12.2024, <https://afdbundestag.de/nicole-hoechst-ekd-weiter-auf-dem-weg-zur-linksgruenen-steuerfinanzierten-ngo/>.

rist\*innen und Theolog\*innen eingebunden, sondern die Mitglieder der Gemeinden, die die Kirchenzucht verantworten und begleiten.<sup>44</sup>

Zweitens: Gemäß dem römischen Rechtsgrundsatz, dass Missbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt („Abusus non tollit usum“), muss man bei der Missbrauchsgeschichte der Kirchenzucht nicht stehenbleiben. Sie widerlegt nicht ihre Notwendigkeit für Kirche. Insbesondere in der Calvinforschung wurde herausgearbeitet, dass die Kirchenzucht besser sein kann als ihr Ruf, indem sie auf Gottes Ehre ausgerichtet die Gemeinde ebenso vor Verfehlungen schützt wie den von der Kirchenzucht betroffenen in einen dialogischen und seelsorgerlichen Prozess einbindet.<sup>45</sup> So haben z.B. Barbara Schenk und Klaas Huizing gegen die Vorurteile der Kirchenzucht ihr befreiungstheologisches und demokratieförderndes Potential betont, insofern sie Transparenz und Gleichheit in der Gemeinde herstellt, sich zuvorderst an Milde orientiert, um Gemeinschaft zu erhalten und gerade nicht elitär und moralistisch abzuschotten, damit auf Umkehr ausgerichtet ist und dazu Gemeindeleitung als eine Form repräsentativer Demokratie

---

44 Die Verortung der Kirchenzucht in der Gemeinde scheint mir wesentlich. Zwar muss sie von Kirchenleitung und Kirchenrecht flankiert und gestützt werden, darf dorthin aber nicht ausgelagert werden, wenn sie dialogisch entfaltet und transformativ auf Umkehr abzielen soll. Historisch ist dieser Weg aber verstellt und muss durch eine reflektierende Aufarbeitung wieder freigelegt werden. Wegweisend dafür ist HONECKER, *Evangelium und Kirchenzucht*, 376–380, der Kirchenzucht als Frage nach der Wirklichkeit der Gemeinde untersucht. Er betont, dass ursprünglich die Gemeinde verantwortliche Trägerin der Kirchenzucht war. Er verweist dazu auf Mt 18,15ff. und 1Kor 5,4f. und sieht für die Entwicklung, die Kirchenzucht von Gemeinde und Pfarrer in die Hände der Juristen des Konsistoriums zu geben und damit den Weg für eine Verquickung von Kirchenzucht und bürgerlicher Strafe zu ebenen, weder biblische noch reformatorische Grundlagen. Kirchenzucht habe so den Charakter einer „obrigkeitlichen Sittenzucht“ (a.a.O., 377) angenommen und dadurch ein adäquates Verständnis ihrer Funktion verunmöglicht: „Im Bewusstsein des Kirchenvolks ist jedes Verständnis für die ursprüngliche Intention der Kirchenzucht abhanden gekommen. Sie erscheint nur als Sittenstrafe. In der allgemeinen Auffassung ist ‚christlich‘ identisch mit ‚anständig‘. Kirchenzucht wird nicht als geistliche Maßnahme empfunden, sondern als eine Form der Überwachung der bürgerlichen Moral.“ (a.a.O. 378). Ohne eine Reflexion dieser Problemgeschichte wird Kirchenzucht nicht aktualisiert werden können.

45 Vgl. CALVIN, *Institutio* IV 12 und dazu z.B. HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 125f. und GUENTHER H. HAAS, Ethik und Kirchenzucht, in: HERMAN J. SELDERHUIS (Hg.), *Calvin Handbuch*, 336–338. Nach CORINNA DAHLGRÜN, Von der „Speise der Seelen“, in: LÖHR, *Abendmahl*, 204, gehört die Frage nach dem Sinn und Zweck der Kirchenzucht nach wie vor zu den „Aktuelle[n] Streitfragen“ um das Abendmahl aus praktisch-theologischer Perspektive.

in die Verantwortung nimmt.<sup>46</sup> Matthias Freudenberg deutet Kirchenzucht von Calvin her dementsprechend explizit nicht als Machtmittel, sondern als Medium von Seelsorge und Nachfolgetheologie. Er beobachtet als verbindendes Element von Calvins Kirchenzucht und moderner Seelsorge das Anliegen, „dass sie entsozialisierte Menschen wieder in die Gemeinschaft mit anderen führen wollen, damit diese wieder lebens- und handlungsfähig werden.“<sup>47</sup> Martin Honecker wiederum hat gezeigt, dass das neutestamentliche Verständnis der Kirchenzucht, das er von Mt 18,15–20 her rekonstruiert, einer Norm der „Vermeidung des Ärgernisses, Demut und unbegrenzte[n] Bereitschaft zur Versöhnung“<sup>48</sup> folgt. Kontext und Rahmung der Perikope setzten Akzente auf unbedingten Einsatz für das verlorene Gemeindemitglied über das voranstehende Gleichnis vom verlorenen Schaf (Mt 18,12f.) und Vergebungsbereitschaft als Pointe des Gleichnisses vom „Schalksknecht“ (Mt 18,21–35).<sup>49</sup> Die Position der Bekenntnisschriften und der Reformatoren ergänzend bestimmt er Kirchenzucht machtsensibel und gewaltfrei: „Nach urchristlichem und reformatorischem Verständnis ist die Kirchenzucht eine seelsorgerliche Maßnahme, die allein mit geistigen Mitteln vollzogen werden kann. Ihre einzige Autorität ist das Wort, und zwar das in der Gemeinde gepredigte Evangelium.“<sup>50</sup>

46 Schenk zeigt, dass sie gesellschaftliche Machtstrukturen aufgehoben und durch die Perspektive *coram Deo* Hierarchien nivelliert habe. Unrecht gegen Geflüchtete habe hier ebenso aufgearbeitet werden können wie Gewalt, Missbrauch und Scheidungsbegehren von in der Ehe unterdrückten Frauen. Vgl. SCHENCK, Kirchenzucht: Abendmahlszucht – Sittenzucht – Mediation – Versöhnungsarbeit – Frauenbefreiung – Ethik der Transparenz. Der „Konfliktlotse“ Johannes Calvin in strenger Milde, [https://www.reformiert-info.de/side.php?news\\_id=3807&part\\_id=0&part3\\_id=8&navi=1](https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1); DIES., „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?, <https://www.calvin09.de/3704-0-105-16.html>. Huizing wiederum sieht in der Kirchenzucht vor allem ein Mittel, um „Transparenz in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten“ (HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 118) herzustellen. Kirchenleitung werde eine Form repräsentativer Demokratie, die bei Calvin verantwortungsvoll und unter dem Primat der Milde die zum Nutzen ihrer Selbst und der Gemeinschaft „gläsernen Gläubigen“ beschützt. (Vgl. aa.O., 122–127).

47 MATTHIAS FREUDENBERG, Calvins Einfluss auf die Entwicklung des reformierten Verständnisses von Kirche, in: DERS., Reformierter Protestantismus in der Herausforderung, bes. 78f. (Zitat 79).

48 HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 373.

49 Vgl. ebd. Vgl. zum neutestamentlichen Kirchenzuchtverständnis grundlegend, aber nicht unumstritten RUDOLF BOHREN, Das Problem der Kirchenzucht im Neuen Testament (1952). Kritisch bespricht Gerhard Ebeling die Studie. Vgl. dazu mit Belegen BEUTEL, Ebeling, 108 (mit Anm. 50).

50 HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 375.

Drittens: Während man bis vor kurzem noch diskutiert hat, ob die AfD systematisch Gemeinden unterwandern, Presbyterien „kapern“ und damit einen Kurswechsel z.B. im Engagement für Geflüchtete initiieren oder Gremien zumindest handlungsunfähig machen könnten,<sup>51</sup> hat spätestens der Landtagswahlkampf der AfD Sachsen-Anhalt 2026 gezeigt, dass die Partei von einer möglichen Doppelstrategie zwischen Einflussnahme auf die großen deutschen Kirchen hin zu einer offenen Feindschaft übergegangen ist.<sup>52</sup> Beständige Aufforderungen zum Kirchenaustritt von AfD-Mandatsträger\*innen und das polemische Pamphlet der AfD-Fraktion Thüringen, das bereits 2019 der EKD eine opportunistische Allianz mit Zeitgeist und politischem Machtapparat unterstellt hatte, haben diese Linie vorbereitet.<sup>53</sup> Im „Regierungsprogramm“ für Sachsen-Anhalt ist Kirchenpolitik ein eigenständiger Punkt – und zwar in Form einer offenen Kampfansage. Die Partei wendet sich explizit gegen Kirchensteuern und die Förderung Evangelischer Akademien, sieht die „Kirchensteuerkirchen“ nicht mehr als Repräsentant\*innen des Christentums an, sondern nur noch einer „Regenbogenideologie“ und will darum gezielt auf freikirchliche und orthodoxe Gemeinden als Alternative setzen.<sup>54</sup>

51 Die Beobachtung einer Unterwanderung der Kirchen war bereits 2018 für eine bedeutende journalistische Studie zum Einfluss rechter Christ\*innen und der „Neuen Rechten“ (mit Bezug auch auf die AfD) zentral. Vgl. LIANE BEDNARZ, Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirche unterwandern (2018). Vgl. aktuell, überblicksartig und ausgehend von der Frage nach strategischer Unterwanderung von Kirchengremien durch die AfD den journalistischen Beitrag von THOMAS KLATT, Rechtsextreme Strategien. Nimmt die AfD Kirchengemeinden in den Blick?, evangelisch.de vom 25.11.2025, <https://www.evangelisch.de/inhalte/249928/25-11-2025/rechtsextreme-strategien-nimmt-die-afd-kirchengemeinden-den-blick>. Für die katholische Kirche hatte Sonja A. Strube im Interview „Es gibt eine gezielte Unterwanderung durch Rechtsradikale“, Eule am 22.11.2023, <https://eulemagazin.de/katholische-kirche-es-gibt-eine-gezielte-unterwanderungen-durch-rechtsradikale/>, auf eine analoge Bedrohungslage verwiesen.

52 Vgl. den Entwurf des Wahlprogramms des AfD SACHSEN-ANHALT (Hg.), Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt – ENTWURF (2026), bes. 53f.

53 Vgl. AfD THÜRINGEN (Hg.), Unheilige Allianz.

54 Vgl. AfD SACHSEN-ANHALT (Hg.), Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt – ENTWURF (2026), 53f.: Die Partei fordert die Einstellung von Staatsleistungen für die „Kirchensteuerkirchen“: „Dies ist auch allein deshalb geboten, weil die großen Kirchen nicht mehr den christlichen Glauben pflegen, sondern die Regenbogenideologie. Sie entfalten nicht nur keine die Gesellschaft stabilisierende Wirkung mehr, sondern treiben, im Gegenteil, das gesellschaftliche Zerstörungswerk der Altparteien mit voran.“ Sie fordert die Einstellung der Förderung Evangelischer Akademien und betont, dass man zur Förderung des Christentums

Zwar passen eine solche „maximale Feinderklärung“<sup>55</sup> und Unterwanderungspläne gewiss nicht zusammen, aber eine gewisse Vorsicht ist trotzdem geboten.<sup>56</sup> Darüber hinaus ist eine klare innerkirchliche Grenzziehung auch wichtig, ohne dass man sich gegen eine strategische Übernahme wappnen müsste. Gerade bei der zunehmenden Normalisierung der Partei und rechtsextremer Narrative in der Gesellschaft benötigen Gemeinden auch für Einzelfälle Handlungsspielraum. Schließlich stützt die Kirchenzucht als ein klares Signal nach innen kirchliche Erklärungen gegen Rechtsextremismus nach außen in die Gesellschaft, weil Kirche so zeigt, dass sie sich nicht mit Lippenbekenntnissen begnügt, sondern ihre AfD-Kritik ernst nimmt.<sup>57</sup>

Viertens: Kirchenzucht hilft verstehen, wie Kirchengemeinden und Landeskirchen im Umgang mit der AfD bereits jetzt agieren, wenn sie Mitglieder, Kandidat\*innen oder Amtsträger\*innen der Partei von kirchlichen Ämtern ausschließen. Denn Ämterverlust gehört klassisch in die Kirchenzuchtsverfahren hinein,<sup>58</sup> die wiederum das hier immer zur Anwendung kommende Kirchenrecht geprägt haben. Kirchenrechtliche Begründungsfikturen und Kirchenzucht sind eng miteinander verwoben. Ein Rekurs auf Kirchenzucht braucht eine rechtliche Absicherung, aber das Kirchenrecht

---

„kleine Kirchen“ (Freikirchen, Baptisten, Orthodoxie) und nicht die „Kirchensteuern“ unterstützen müsse.

- 55 HANS MICHAEL HEINIG / MATTHIAS KAMANN, „Maximale Feinderklärung“. Was eine AfD-Regierung anrichten könnte – und wo Verfassung und Kirchenrecht Grenzen setzen. *Zeitzeichen* vom 16.3.2016, *Zeitzeichen online*, [https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQIxMQBicmlkETFrUzExdVhqYUhhcllu b002c3J0YwZhcHBfaWQQMjlyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7M18IBdxICa mz2bobHDL60WASJnXI2vnOcfzCGUWF6zDfx4dUigZzW\\_aem\\_opJiexXHHyOPo LKrZGP5A](https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQIxMQBicmlkETFrUzExdVhqYUhhcllu b002c3J0YwZhcHBfaWQQMjlyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7M18IBdxICa mz2bobHDL60WASJnXI2vnOcfzCGUWF6zDfx4dUigZzW_aem_opJiexXHHyOPo LKrZGP5A).
- 56 Darauf verweisen OTT / PELLIO / CEASAR, *Wer Anstand hat, hält Abstand*, 219, mit Bezug auf ein AfD-Strategiepapier von 2019 und auf die Darstellung des Journalisten JENS ROSBACH, *Zivilgesellschaft. Wie Rechtspopulisten Vereine und Verbände infiltrieren*, DLF 7.3.2020, <https://www.deutschlandfunk.de/zivilgesellschaft-wie-rechtspopulisten-vereine-und-100.html>. Eine bleibende Bedrohung diagnostizieren sie damit auch noch 2026.
- 57 Vgl. dazu auch das folgende Kapitel.
- 58 Vgl. bes. die Problemanzeigen zur Kirchenzucht bei TILICH, *Systematische Theologie III* (1963), 657, der Exkommunikation aus protestantischer Perspektive grundsätzlich ablehnt, weil Menschen nicht von Gott trennen dürfen, und darum in der Frage nach der Besetzung der Ämter neben der seelsorgerlichen Beratung die einzig legitime Form von Kirchenzucht sieht: „Im Protestantismus kann die Kirchenzucht nichts anderes sein als Beratung und im Falle von Amtsträgern Ausschluß von ihrem Amt.“ Vgl. aus kirchenrechtlicher Perspektive HENDRIK MUNSONIUS, *Evangelisches Kirchenrecht*, 104, der primär den Abendmahlsausschluss, aber damit verbunden immer auch den Ämterverlust als Methode der Kirchenzucht benennt.

basiert zum Teil auf Kirchenzuchtsverfahren und Lebensordnungen der Kirchen.<sup>59</sup> Konkret mischen sich in aktuellen Strategien der Landeskirchen zum Schutz der Ämter vor AfD-Mitgliedern Elemente der Amts-, beziehungsweise Kirchenzucht mit kirchenrechtlichen Begründungsfiguren. Sie werden je nach Landeskirche ganz unterschiedlich, aber bislang immer ohne Bezug auf die Abendmahlsteilnahme und die klassische Kirchenzucht akzentuiert.

### 3. „Ekklesiologische Brandmauern“: Fallanalysen zwischen Kirchenrecht und Kirchenzucht

Schauen wir uns das an konkreten Beispielen an. Während sich EKD und andere Landeskirchen in Prüfverfahren befinden oder abwartend verhalten, haben am Ende des Jahres 2025 vier evangelische Landeskirchen konkrete Beschlüsse zum Umgang mit AfD-Mitgliedern beziehungsweise aktiven Kandidat\*innen oder -Mandatsträger\*innen der Partei gefasst und je verschiedene Formen von Amtszuchtverfahren auf die rechtsextreme und rassistische Parteiideologie bezogen. Grundlage dafür ist u.a. die kirchenrechtlich fixierte Unvereinbarkeit von Kirchenamt und Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung, entscheidende Akzente werden aber dadurch gesetzt, wie offen die AfD damit in Verbindung gebracht wird und ob eher eine kirchenrechtliche Perspektive oder theologische Begründungszusammenhänge kommuniziert werden. In der Praxis verkomplizieren sich zudem aus kirchenrechtlicher Perspektive die Verfahren, z.B. aufgrund der Frage, wie aktiv die Mitgliedschaft in der rechtsextremen Partei ausfällt und woran sie sich konkret zeigt, wie der jeweilige Landesverband der AfD

---

59 Kirchenzucht, Kirchenrecht und die Lebensordnungen der Kirche sind eng miteinander verwoben. Vgl. dazu SICHELSCHMIDT, s.v. Kirchenzucht II. Kirchenrechtlich, RGG<sup>4</sup> (2001) 4, 1369f. Auch wenn Landeskirchen – wie wir sehen werden gerade auch in der Frage nach dem Umgang mit der AfD – sich immer wieder auf rein kirchenrechtliche Perspektiven zurückziehen, ist die Kirchenzuchtfrage dabei gleichsam subkutan präsent. Kirchenzucht ist traditioneller Bestandteil von Kirchenverfassungen und Kirchengemeindeordnungen. Vgl. MUNSONIUS, Evangelisches Kirchenrecht, 103f. In der Gegenwart wird die Kirchenzucht demnach „nur noch für Fälle erkennbarer Evangeliums- und Kirchenfeindlichkeit“ vorgesehen. Grund sei die Verächtlichmachung des Evangeliums, Relevanz habe die Kirchenzucht heute aber kaum noch. Vgl. a.a.O., 56. HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 380–387, bespricht detailliert das Verhältnis von Kirchenzucht zu „Lebensordnungen“ auf der Spur von HERMANN DIEM, Lebensordnung oder Kirchenzucht? (1955), in: DERS., Sine vi – sed verbo.

juristisch eingestuft werden kann und ob die Parteizugehörigkeit nicht eine Privatangelegenheit bleiben muss, die im kirchlichen Arbeitsrecht keine Rolle spielen darf.<sup>60</sup>

Die Notwendigkeit für einen grundsatzentscheidenden kirchenleitenden Einsatz gegen den Zugriff von AfD-Vertreter\*innen auf Kirchenämter hatte sich bereits 2017 abgezeichnet. Ein Presbyter aus einer Wuppertaler Kirchengemeinde hatte für die AfD bei der Landtagswahl NRW kandidiert und musste schließlich auf Druck der Gemeinde, aber auch durch einschüchternde persönliche Nachstellung in Form eines Graffitis an dessen Wohnhaus (das seinen Nachnamen, mit den Worten „AfD“ und „Rassist“ verband und einem bedrohliches „Outcalling“ gleichkam) auf dieses Ehrenamt verzichten, nachdem das ganze Presbyterium seinetwegen zurückgetreten war.<sup>61</sup> Die zuständige EKIR hat zwar 2024 eine „Argumentationshilfe“ dafür verabschiedet, warum die Grundwerte der Landeskirche mit denen der AfD unvereinbar seien, aber keinen Synodenbeschluss zur Ämterfrage gefasst.<sup>62</sup>

Weil aber konkrete Konflikte in verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb der EKD als Einzelfälle zunehmend aufgetreten und die Gemeinden damit überfordert sind, entschieden sich andere Landeskirchen dazu, zur Unter-

60 Vgl. die Problemanzeigen bei HEINIG / KAMANN, „Maximale Feinderklärung“. Zeitzeichen online, [https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQIxMQBicmlkETFrUzExdVhQYUhhcllub002c3J0YwZhcHBfaWQQMjIyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7Mi8IBdxICamz2bobHDL60WASJnXI2vnOcfLzCGUWF6zDfx4dUigZzW\\_aem\\_opJiexXHHyOPoLKrRZGP5A](https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQIxMQBicmlkETFrUzExdVhQYUhhcllub002c3J0YwZhcHBfaWQQMjIyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7Mi8IBdxICamz2bobHDL60WASJnXI2vnOcfLzCGUWF6zDfx4dUigZzW_aem_opJiexXHHyOPoLKrRZGP5A).

61 Vgl. nochmals zu dem Fall Hartmut Beucker die verschiedenen Perspektiven in der Dokumentation von THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen?* (2017) und den Zeitzeichenartikel (nebst Foto des Graffitos) von THIELMANN, *Unvereinbare Überzeugungen*, Mai 2017 Webversion, [https://zeitzeichen.net/archiv/2017\\_Mai\\_streit-um-afd-presbyter](https://zeitzeichen.net/archiv/2017_Mai_streit-um-afd-presbyter).

62 Vgl. zur Argumentationshilfe die kurze Einordnung der EKIR unter <https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/inhalt/widerspruch-gegen-die-grundsätze-der-afd-eine-argumentationshilfe-2/>, und im Detail EKIR (Hg.), *Argumentationshilfe AfD*, 2024, [https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD\\_kurz.pdf](https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD_kurz.pdf). Vor der Bundestagswahl 2025 wurde die Argumentationshilfe noch einmal aktualisiert: EKIR (Hg.), *Argumentationshilfe AfD mit Verweisen und Belegen* (aktualisiert vor der Bundestagswahl) 2025, [https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD\\_lang\\_2025.pdf](https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD_lang_2025.pdf). Sechs Zuschreibungen gegenüber der AfD (Demokratiegefährdung, Spaltung der Gesellschaft, Rassismus und Menschenverachtung, Leugnung des Klimawandels, Religionsfreiheit, Wohlstandsgefährdung) werden darin mit Belegen aus Zitaten, Postings, Zeitungsartikeln und Auszügen aus Wahlprogrammen der AfD flankiert.

stützung in vergleichbaren Krisenfällen kirchenrechtliche Konsequenzen zu ziehen und damit Orientierung und klare Handlungsspielräume anzubieten. Entscheidend für unsere Leitfrage nach der Kirchenzucht ist der dabei abgesteckte Rahmen und Spielraum für die Ortsgemeinden zwischen kirchenrechtlicher Eindeutigkeit und theologischem Rahmen für dialogische Aushandlungsprozesse in den Gemeinden. Während 2025 die bayrische<sup>63</sup> und die württembergische Landeskirche<sup>64</sup> prophylaktische Synodenbeschlüsse zum Umgang mit der AfD in Bezug auf die Ämterfrage erarbeitet haben, sind bereits im Vorjahr in zwei ostdeutschen Landeskirchen, nämlich der EKM (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland)<sup>65</sup> und

63 In Bayern wird seit April 2025 für aktive AfD-Mitglieder die Übernahme von Kirchenämtern und die Zusammenarbeit in Kirche und Diakonie kategorisch ausgeschlossen. Hier liegt also eine normative Grenzziehung vor, die den Gemeinden keinen Spielraum lässt, aber ihnen auch die Verantwortung abnimmt. Vgl. EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN, Ja zum christlichen Glauben – deshalb Nein zu Demokratiefindlichkeit und AfD! Wort der Landessynode und des Landeskirchenrates der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, sowie des Diakonischen Rates des Diakonischen Werks Bayern an die Kirchengemeinden und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen, 24. April 2025, <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-25%20Erkl%C3%A4rung%20von%20bayerischer%20Kirchenleitung%20und%20Diakonischem%20Rat%20zu%20Rechtsextremismus.pdf>.

64 Im Vergleich zu den Beschlüssen anderer Landeskirchen relativ nahe an klassischen Kirchenzuchtverfahren ist der seit Oktober 2025 in Geltung stehende Beschluss der Württembergischen Landeskirche. Hier wurde auf der Herbsttagung der Landessynode vom 23. bis 25. Oktober 2025 ein prophylaktischer Beschluss gefasst, um den Ausschluss von Menschen mit extremistischen Einstellungen von kirchlichen Leitungsämtern im Einzelfall zu erleichtern: Flexible Einzelfallprüfungen erhalten dazu einen orientierenden Rahmen, die Gemeindeverantwortung bleibt hoch: Vgl. EV. LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.), Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus, 25.10.2025, <https://www.elk-wue.de/news/2025/25102025-unvereinbarkeitsbeschluss-rechtsextremismus>. In der Handreichung zur Wahlordnung für Kirchenwahlen wird das Verfahren explizit in den Kontext von Kirchenzucht eingeordnet. Vgl. EV. LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.), „Handreichung für Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Visitatoren zur Anwendung von § 2 der Kirchlichen Wahlordnung“, 16. Evangelische Landessynode, Beilage 128 (Ausgegeben zum Protokoll der 40. Sitzung), [https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2025/Herbstsynode/Sonstiges/TOP\\_17\\_-\\_Folgeantrag\\_Unvereinbarkeitsbeschluss\\_Rechts\\_extremismus\\_\\_Handreichung\\_fuer\\_Pfarrer\\_\\_Kirchengemeinderäte\\_und\\_Visitatore\\_n\\_zur\\_Anwendung\\_von\\_\\_\\_2\\_der\\_KWO\\_.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2025/Herbstsynode/Sonstiges/TOP_17_-_Folgeantrag_Unvereinbarkeitsbeschluss_Rechts_extremismus__Handreichung_fuer_Pfarrer__Kirchengemeinderäte_und_Visitatore_n_zur_Anwendung_von___2_der_KWO_.pdf).

65 Vgl. EKM (Hg.), „Umgang mit extremistischen Positionen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Handreichung für die Gemeindekirchenratswahlen 2025 in der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland“, <https://www.wahlen-ekm.de/asset/ReRIqOcGShye4mxHyccVqw/250606-handreichung-umgang-extremistische-positionen-neu.pdf>; vgl. auch die EKM-Materialien zur GKR-Wahl 2025: <https://www.ekmd.de/service/gemeindebrief/material-zur-gkr-wahl-2025/>.

der EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)<sup>66</sup>, die seit längerer Zeit schwelenden Gemeindekonflikte mit AfD-Vertretern in Kirchenämtern zwar nicht gelöst, aber richtungsweisend entschieden worden.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Synodenbeschlüsse dieser vier Landeskirchen mit „Ämter-Brandmauer“ sowie eine Analyse der Stellungen anderer Landeskirchen zur Ämterfrage<sup>67</sup> mit Blick auf die zugrunde gelegten theologischen und kirchenrechtlichen Begründungsfiguren wäre aufschlussreich und wiese uns auf das Problem der Forschungslücke Kirchenzucht hin, die auch die EKIR in ihrer Auseinandersetzung über die

---

Innerhalb der EKM sei exemplarisch auf die für mediale Aufmerksamkeit sorgende Amtsenthörung (nebst Disziplinarverfahren und Rechtsstreit) des parteilosen, aber für die AfD in den Stadtrat gewählten Pfarrers Martin Michaelis (Kirchenkreis Egeln / AfD-Kandidatur in Quedlinburg) verwiesen. Vgl. dazu die Berichterstattung und Einordnung von HANNES LEITLEIN, Martin Michaelis: Einer wie er geht nicht ins stille Kämmerlein, *Die Zeit* online, 14.3.2024, <https://www.zeit.de/sinn/2024-03/martin-michaelis-pfarrer-afd-quedlinburg>, und das Interview mit EKM-Oberkirchenrat Michael Lehmann auf „[evangelisch.de](https://www.evangelisch.de)“ von ALEXANDRA BARONE, Amtsenthörung von Michaelis. Kirche sucht das Gespräch mit Pfarrer, <https://www.evangelisch.de/inhalte/228655/12-04-2024/amtsenthörung-von-michaelis-kirche-sucht-das-gespräch-mit-pfarrer>.

66 Vgl. EKBO (Hg.), Für Demokratie entschlossen eintreten und Dialog fördern, Beschluss der 8. Tagung der V. Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 19. bis 20. April 2024 in Görlitz, [https://presse.ekbo.de/fileadmin/sites/presse.ekbo.de/Texte/2024/DS\\_09.1.1\\_B\\_-\\_Beschluss\\_-\\_Fuer\\_Demokratie\\_entschlossen\\_eintreten\\_und\\_Dialog\\_foerdern.pdf](https://presse.ekbo.de/fileadmin/sites/presse.ekbo.de/Texte/2024/DS_09.1.1_B_-_Beschluss_-_Fuer_Demokratie_entschlossen_eintreten_und_Dialog_foerdern.pdf). Innerhalb der EKBO gab es in der Gesamtkirchengemeinde Ruppín (Brandenburg) 2023/2024 einen Fall mit vielen Parallelen zu Wuppertal 2017: Das Presbyteriumsmitglied Harry Preuß in der Gesamtkirchengemeinde Ruppín kandidierte überraschend für die AfD. Gemeindeprozesse einer (so nicht genannten) Kirchenzucht haben sich dabei mit einer landeskirchlichen Grundsatzentscheidung verbunden. In einem Interview mit der Zeitschrift „Junge Kirche“ hat Annemarie Nippraschk, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, den Prozess des Ausschlusses von Harry Preuß infolge seiner Kandidatur für die AfD im Schatten des Synodenbeschlusses rekapituliert. Vgl. ANNEMARIE NIPPRASCHK, Klarheit ist nötig, *JK* (3/2025), 8–10.

67 Auf dem Stand vom November 2025 lässt sich hierzu festhalten: Einige Landeskirchen haben zwar die Unvereinbarkeit mit dem AfD-Programm bekannt, AfD-Kritik artikuliert, Arbeitshilfen im Umgang mit Rechtsextremismus verfasst (konkret EKKW; EKIR) oder Prüfverfahren zum weiteren Vorgehen angekündigt, aber bislang keine Regelungen zu kirchlichen Ämtern für aktive AfD-Mitglieder getroffen (EKiBa, EKKW, EKIR sowie auch die EKD). Die EKHn (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau) hat sich 2024 noch explizit gegen einen generellen Ausschluss ausgesprochen und setzen auf Einzelfallprüfung und die Hoffnung auf ein Parteiverbot. Vgl. dpa HESSEN, EKHn will AfD-Mitglieder nicht ausschließen, *Die Zeit* online, 10.5.2024, <https://www.zeit.de/news/2024-05/10/ekhn-will-afd-mitglieder-nicht-ausschliessen>.

unbedingte Einladung zum Abendmahl für alle bereits 2004 benannt hatte.<sup>68</sup> Statt der hier zu umfangreichen Quellenauswertung sei lediglich eine skizzenhafte Orientierung gegeben. Zwei Pole bestimmen die Strategien im Umgang mit der Ämterfrage. Der eine Orientierungspunkt ist die möglichst große Entlastung der Ortsgemeinden durch strikte Unvereinbarkeitserklärungen, indem man eine AfD-Mitgliedschaft für Kirchenamtsinhaber\*innen „top down“ durch landeskirchliche Vorgaben kategorisch ausschließt. Kirchengemeinden können dann ohne weitere Auseinandersetzung auf Kirchenrecht und Grundsatzentscheidung verweisen. Bayern verfährt so, allerdings auf Grundlage einer gut kommunizierbaren theologischen Argumentation, während die EKM weitgehend auf der formalen juristischen Ebene bleibt, indem sie auf die Kirchenverfassung verweist und eher schematisch, nicht bekenntnistheologisch argumentiert.<sup>69</sup>

Der alternative Orientierungspunkt lässt sich als eine Unterstützung und Begleitung von Einzelfällen beschreiben und erinnert stärker an klassische Kirchenzuchtverfahren. Natürlich gibt es auch hier eine kirchenrechtliche Grundlage, aber man lässt insgesamt eine größere Offenheit und Flexibilität für die Ortsgemeinden bestehen, entfaltet kirchenleitende Unterstützung aus der „bottom up“-Perspektive von den Gemeinden her und muss darum auch theologisch differenzierter argumentieren. So verfährt z.B. die EKBO mit einem differenzierten Bekenntnis- und Kirchenverständnis.<sup>70</sup>

---

68 Vgl. zum Forschungsdesiderat Kirchenzucht die Einschätzung der EKIR (Hg.), Eingeladen sind alle, 14; <https://legacy.www.ekir.de/downloads-archiv/ekir2004ls-b34broschuere-abendmahl.pdf>.

69 Die EKM fügt ihrem Entschluss eine Übersicht mit dem Titel „Warum Mitglieder der AfD nicht Mitglied im Gemeindekirchenrat sein können“ bei: <https://www.ekmd.de/asset/YCfdT7ONSF-fuzMLqKu2bQ/hintergrund-keine-afd-mitglieder-im-gkr.pdf>. Hier findet sich eine Synopse der rechtlichen Bestimmungen ergänzt durch eine Tabelle, in der Art. 2 der Kirchenverfassung in einzelne Abschnitte untergliedert wird, denen dann jeweils konträre Aussagen von AfD-Prominenz oder aus dem Wahlprogramm gegenübergestellt werden: Die gewählten Zitate sind unterschiedlich gut belegbar, verschiedenen Alters und kommen nur teilweise aus der ersten Reihe der AfD. Teils sind private Chats, teils öffentliche Stellungnahmen ihr Ursprung. Auch soziologische Studien und „Correctiv“-Recherchen werden herangezogen. Der Begriff „Remigration“ fehlt, inhaltlich kommt das Thema aber vor. Über den Rassismus hinaus sind die polemische Kirchenkritik der AfD, Nationalismus als Grenze der Solidarität, Klassismus, Leugnung des Klimawandels, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit bes. in Bezug auf Asyl und Flucht ausgewiesen.

70 Vgl. EKBO (Hg.), Für Demokratie entschlossen eintreten, 1: „Die Landessynode hält angesichts der erkennbaren weiteren Radikalisierung der AfD, die in ihrer Gesamtheit immer stärker menschenfeindliche Ziele verfolgt, die Mitgliedschaft oder

Bereits 2016 hatte der damalige Landesbischof der EKBO Markus Dröge die Möglichkeit eines Ämterausschlusses für AfD-Mitglieder ins Gespräch gebracht und das Thema im Blick gehabt.<sup>71</sup> In Württemberg setzt man noch stärker auf Einzelfallentscheidungen, ebnet den Weg dafür aber durch grundsätzlichen Ausschluss von Funktionsträger\*innen rechtsextremer Gruppierungen von Ämtern und Wahlen. In den Handreichungen zu den Kirchwahlen wird dazu explizit mit „geistlicher Zucht“ angesichts von Kirchenfeindschaft, die in „menschenfeindliche[n], rassistische[n], antisemitische[n] oder exklusiv völkisch-nationalistische[n] Äußerungen“<sup>72</sup> gegeben sei, argumentiert.

---

tätige Unterstützung dieser Partei, wie bei der Wahrnehmung eines Mandats für unvereinbar mit dem Bekenntnis zu Wort und Sakrament und der Ausrichtung des Lebens auf Jesus Christus. Das bedeutet eine Unvereinbarkeit mit Ämtern und Aufgaben, beispielsweise dem Ältestenamt sowie den Ämtern im Verkündigungsdienst in unserer Landeskirche. [...]“

71 Vgl. EPD, Berliner Bischof Dröge warnt vor AfD, 28.1.2016, <https://www.evangelisch.de/inhalte/131154/28-01-2016/berliner-bischof-droege-warnt-vor-afd>: „Die Berliner Landeskirche ringt mit der Frage, ob AfD-Mitglieder in kirchliche Leitungsgremien gewählt werden dürfen. Gemessen am derzeitigen Parteiprogramm gehe das, sagt Bischof Dröge. Aber man wisse nicht, wohin sich die Partei noch entwickelt.“ Die AfD Thüringen reagiert auf diese Überlegungen (mit Verweis und Zitat aus eben dieser epd-Nachricht) auch in ihrem kirchenkritischen Pamphlet von 2019 und nimmt die offenen Überlegungen zum Ämterausschluss in ihr Opfernarrativ mit auf. Vgl. AfD THÜRINGEN, Unheilige Allianz, 31f.: „Derselbe Bischof [scil. Markus Dröge; K.-O. E.] fragte auch, ob die Mitgliedschaft in der AfD mit dem Amt des Gemeindegemeinderats zu vereinbaren sei. Unter Dröge wurde 2013 die Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz so geändert, dass die ‚Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation, die menschenfeindliche Ziele verfolgt, mit dem Ältestenamt als unvereinbaren festgeschrieben wird.‘ Wie der Begriff ‚Menschenfeindlichkeit‘ dabei im Sinne der Rechtsklarheit definiert wird, bleibt der Willkür überlassen – womit Ausgrenzungsbemühungen gegenüber politisch nicht erwünschten Kandidaten Tür und Tor geöffnet sind. Es liegt auf der Hand, dass sich diese gesinnungspolitische Maßnahme insbesondere gegen die AfD richtet.“

72 Explizit wird von der EV. LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.), Handreichung für Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Visitatoren, 794 auch auf „Maßnahmen kirchlicher“ oder „geistlicher Zucht“ verwiesen, die von den kirchenrechtlichen Bestimmungen auch dezidiert abgehoben werden.



Abbildung 6: Landeskirchliche Strategien zum Schutz von Kirchenämtern vor AfD-Mitgliedern.

Kirchenzucht wird bei einer Orientierung an diesem zweiten Pol als ein Werkzeug im *Armamentarium* der Kirchen sichtbar, das situativ und sensibel auf konkrete Gemeindesituationen angepasst werden kann, um Konflikte in Eigenverantwortung, aber mit gleichzeitiger Rückendeckung durch die Kirchenleitung zu bearbeiten.

Die kirchenrechtliche Grundierung einer Anwendung von Kirchenzucht im Falle von Rechtsextremismus lässt sich aus der Synopse zu „Rechtsextremismus und Kirchenrecht“ des Juristen und Vizepräsidenten der Evangelisch-reformierten Kirche Helge Johr ableiten und fußt juristisch bereits auf der Grundordnung der EKD:

„Die Evangelischen Landeskirchen haben die aus dem Nationalsozialismus und die im Kirchenkampf gewonnenen Erkenntnisse in die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aufgenommen. Damit sollte sichergestellt werden, dass sie sich nie wieder von nationalistischen Tendenzen vereinnahmen lässt und die Lehren des Kirchenkampfes hinsichtlich Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche umsetzen [sic]. Deswegen unterstützt die EKD ihre Gliedkirchen bei der ‚gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre‘, wobei vor dem historischen Hintergrund des Kirchenkampfes [...] darunter insbesondere

die Abwehr autokratischer und völkischer Tendenzen zu verstehen ist, wie sie von den *Deutschen Christen* vertreten wurden.“<sup>73</sup>

Pfarrpersonen dürfen demnach auch kirchenrechtlich keine völkischen oder rassistischen Positionen vertreten und verletzen ihre Dienstpflicht, wenn sie aktive Mitglieder in einer Partei sind, die mit ihrem Auftrag zur Repräsentation von Kirche unvereinbar sind, was auf die rechtsextreme AfD nach Einschätzung von Johr zutrifft.<sup>74</sup> Bei gewählten Mitgliedern kirchlicher Organe wie Kirchenvorstand oder Presbyterium unterscheidet sich die Rechtsgrundlage für einen Ausschluss von Landeskirche zu Landeskirche.<sup>75</sup> Umso wichtiger sind die entsprechenden Synodenbeschlüsse zur AfD-Mitgliedschaft. Johr ist aber eindeutig bei der Einschätzung, dass eine rechtsextreme Betätigung grundsätzlich der Verpflichtung von Gremienmitgliedern auf Bekenntnisse und Ordnungen der Kirchen zuwiderlaufe.

#### 4. „Einer unter euch, der mit mir isst, wird mich verraten!“ (Mk 14,18): Das Dilemma der Abendmahlsfrage

Je deutlicher man die Verbindung von Ämterfrage und Kirchenzucht herausstellt, desto weniger kann man sich der Abendmahlsfrage entziehen. Und es stellt sich dann auch die Frage, ob das Vorgehen der Landeskirchen mit dem Ämterausschluss vielleicht inkonsequent und nicht weitreichend genug ist. Eine Ursache dafür, dass „Kirchenzucht“ in die gegenwärtigen Debatten bis auf kaum wahrgenommene Ausnahmen nicht eingebracht wird,<sup>76</sup> dürfte die Scheu vor dem mit ihr verbundenen Abendmahlsausschluss sein. Denn es ist der *Cantus firmus* in den gegenwärtigen kirchlichen Stellungnahmen zur AfD- und Ämterfrage, dass der Gemeinde-

---

73 HELGE JOHR, Rechtsextremismus und Kirchenrecht, in: SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass, 88. Leider geht Johr auf Kirchenzucht in seiner kurzen Darstellung nicht ein.

74 Vgl. a.a.O., 89f.

75 Vgl. a.a.O., 90f.

76 Mir ist leidglich ein kaum rezipiertes Votum für Kirchenzucht als letztes Mittel im Widerstand gegen Rechtsextremismus bekannt, das 2016 der theologische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Albert Henz, in die Debatte einzubringen versucht hatte, worüber kurz die „Evangelische Zeitung“ berichtete: „Kirchenzucht als letztes Mittel. Demokratie, Evangelische Zeitung online, 6.11.2016, <https://evangelische-zeitung.de/kirchenzucht-als-letztes-mittel>.

oder Abendmahlsausschluss nicht zur Debatte stünde.<sup>77</sup> Nun ist aber die Ämterfrage traditionell von der Abendmahlsfrage schon deshalb nicht zu trennen, weil das Amt gerade aufgrund seiner Verbindung zum Austeilen des Abendmahls in der Kirchenzucht mitverhandelt wird.<sup>78</sup>

Amtsträger\*innen sind von ihrer Rolle beim Abendmahl her in den Blick der Kirchenzucht genommen. Ist es dann im Rahmen der Kirchenzucht nicht auch geboten, AfD-Vertreter\*innen nicht nur von Ämtern und damit dem Austeilen des Abendmahls ausschließen zu müssen, sondern auch von der Teilnahme?

Um sich hier ein Urteil bilden zu können, ist es hilfreich, zunächst mit Michael Welker<sup>79</sup> der bedingungslosen Einladung aller (Getauften)<sup>80</sup> nachzugehen. Welker betont gegen jedweden Abendmahlsausschluss: Die von Jesus Christus gestiftete Abendmahlsgemeinschaft besteht aus seinen Jüngern, die in Gethsemane einschlafen werden (Mk 14,37–42 par), Petrus, der Jesus verleugnen wird (Mk 14,30 par) und dem Verräter Judas (Mk 14,44 par). Welker sieht diese Gemeinschaft darum nicht nur als von außen, sondern wesentlich von innen her bedroht.<sup>81</sup> Die Brüchigkeit der Gemeinschaft, deren Christusverhältnis und innerer Zusammenhalt höchst fragwürdig erscheint, werde in der Abendmahlsliturgie besonders betont, wenn diese mit „der Nacht, da er verraten ward,“ (1Kor 11,23) anhebt.<sup>82</sup>

---

77 Vgl. z.B. explizit die Position der Ruppiner Gemeinde (EKBO) im Fall eines für die AfD kandidierenden Presbyteriumsmitglieds in der Zusammenschau der Ereignisse von Gemeindekirchenratsvorsitzender NIPPRASCHK, Klarheit ist nötig, JK (3/2025), 10.

78 Vgl. MUNSONIUS, Evangelisches Kirchenrecht, 103f.: Die Zulassung zum Abendmahl steht im Zentrum der Kirchenzucht, der Ämterentzug ist die sekundäre Folge davon.

79 Vgl. WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, und DERS., „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“

80 Die Taufe wird als Voraussetzung der Abendmahlsteinnahme nachträglich ins Gespräch gebracht. Vgl. zu dieser ergänzenden Klarstellung angesichts der Anfragen an die EKIR in Bezug auf Taufe und Alter als Zulassungsbedingungen zum Abendmahl WELKER, „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“. Die EKIR ergänzt das „Getauft“ 2007 in einem überarbeiteten Entwurf: EKIR (Hg.), Verantwortlich zum Abendmahl einladen (Beschluss der Landessynode 2007), [https://gemeinde-kircheneentwicklung.ekir.de/wp-content/uploads/2019/10/Verantwortlich\\_zum\\_Abendmahl\\_einladen\\_EKIR\\_2007.pdf](https://gemeinde-kircheneentwicklung.ekir.de/wp-content/uploads/2019/10/Verantwortlich_zum_Abendmahl_einladen_EKIR_2007.pdf).

81 Vgl. WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 49–53; DERS., Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?, 66. Welker vergleicht die Situation mit der äußeren Bedrohung der Pessachgemeinschaft und sieht in der inneren Bedrohung der Abendmahlsgemeinschaft einen entscheidenden Unterschied.

82 Vgl. WELKER, „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“, 66f.

Erinnert wird so zuallererst an die „Situation des Verrats, der Verleugnung, der Ablösung von Gott und an die Selbstgefährdung“<sup>83</sup> der tief zerrütteten Jesusgemeinschaft.<sup>84</sup> Welker sieht in der Stiftung einer solchen Mahl- und Kirchengemeinschaft eine „für Jesus charakteristische Form[] der Auseinandersetzung mit Aggression und Gewalt“<sup>85</sup> und eine Konkretisierung der „Tiefe des göttlichen Erbarmens“<sup>86</sup>, in der die Bedeutung des Abendmahls als „Feier der Sündenvergebung“<sup>87</sup> greifbar werde. Und insofern Jesus Christus zum Abendmahl in eine Gemeinschaft der zerrütteten Sünder\*innen einlädt, könne kein Mensch einfach eingeladen werden.

Diese rigorose Absage an die Kirchenzucht hat damit insgesamt starke Argumente für sich, führt uns aber in ein Dilemma: Konkretisieren wir die „Einladung an alle“ z.B. in einer *weißen* Gemeinde mit rechtsextremen Remigrationsbefürwortern im Presbyterium und fragen uns, ob diese Einladung dann wirklich auch einer Schwarzen oder geflüchteten Person gelten kann. Wir sehen, dass hier nicht „alle eingeladen“ sind. Wenn also die Einladung aller Bedingung für die Eucharistie ist, können wir folgern, dass unter den Bedingungen unseres Beispiels ein Abendmahl schlicht nicht stattfindet. Das heißt: Ohne Kirchenzucht kommt mitunter gar nicht erst ein Abendmahl zustande.

Biblich grundiert wird das anhand der „unwürdigen“ Mahlfeier in Korinth (1Kor 11,17.20–22). Otfried Hofius hat gezeigt, dass Paulus hier den Klassismus einer Abendmahlsfeier kritisiert, bei der reiche Christ\*innen im Überfluss essen und trinken, während arme Mahlteilnehmer\*innen nicht nur hungrig bleiben müssen, sondern durch Rücksichtslosigkeit und Ignoranz der Reichen zugleich ihre prekäre Situation vor Augen gehalten bekommen.<sup>88</sup> Das Mahl wird so „unwürdig“ (1Kor 11,27!), weil die Gleich-

---

83 WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 52.

84 Vgl. ebd. Die Evangelienzählungen rücken diese innere Gefährdung irritierend in den Vordergrund durch Jesu ständige Hinweise auf den Verrat, die von den Jüngern und von Judas selbst aufgegriffen werden (Vgl. Mk 14 par; Joh 13,26). Welker assoziiert „Zerrüttung“, „Unsicherheit“, „Mißtrauen“ und „tiefe Gefährdung der Gemeinschaft“.

85 WELKER, a.a.O., 53 mit Verweis auf seine Predigt zu Gewaltverzicht und Feindesliebe: DERS., Gewaltverzicht und Feindesliebe. Zu Matth 5,38–48, in: JÜRGEN ROHLOFF / HANS GÜNTER ULRICH (Hg.), Einfach von Gott reden.

86 WELKER, „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“, 67.

87 Ebd.

88 Vgl. WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 78–83 und OTFRIED HOFIUS, Herrenmahl und Herrenmahlsparadoxie. Erwägungen zu 1Kor 11,23b–25, in: DERS., Paulusstudien.

heit und die Gerechtigkeit, für die es steht, pervertiert werden. Welker fragt hier nicht mehr, ob jemand vom Abendmahl ausgeschlossen werden sollte, sondern hält fest: „Die Korinther feiern ein ‚Abendmahl‘, das in Wahrheit kein Abendmahl Jesu Christi ist.“<sup>89</sup>

Paulus darf hier durchaus intersektional ausgelegt werden: Wenn eine von Klassismus bestimmte Gemeinschaft kein Abendmahl feiern kann, lässt sich das analog auf weitere Angriffe auf die Menschenwürde übertragen. Mit einem Björn Höcke ließe sich eine Abendmahlsgemeinschaft demnach (ohne dessen Umkehr) schlicht nicht herstellen.<sup>90</sup> Kurz: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Mahlgemeinschaft schließen sich aus, so dass sich gezielt ausgrenzende Menschen, weil sie eine Gemeinschaft in Reich-Gottes-Perspektive verunmöglichen, letztlich selbst aus ihr ausgrenzen.<sup>91</sup>

---

89 WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 78.

90 Paulus betont, dass sich im Abendmahl auf Christi Einladung hin eine echte Gemeinschaft vor Gott konstituiert. Das setzt die Verheißung von Gleichheit gegen alle sozialen Wirklichkeiten voraus (vgl. Gal 3,25–29), die mit rassistischer und völkisch-nationalistischer Ideologie nicht vereinbar ist. Das entspricht auch dem paränetischen Impuls am Ende der paulinischen Einsetzungsworte in 1Kor 11,26: „Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“ Das Abendmahl wird hier durch die Ausrichtung auf Jesu Wiederkunft zu einer Verkündigung in Reich-Gottes-Perspektive, die auf die Mahlgemeinschaft proleptisch zurückwirken und sich in ihr widerspiegeln soll. Dass das Reich Gottes gerade aus der Mitte einer gefährdeten und von innen bedrohten Gemeinschaft heraus verheißt sein soll, ist hoffnungsvolle Zumutung und Paradoxie zugleich.

91 Das Motiv einer Selbstausgrenzung durch die eigene ausgrenzende Haltung hat pointiert mit Blick auf den Ausschluss der AfD von den Kirchentagspodien 2025 auch die Kirchentagspräsidentin ANJA SIEGESMUND in einem Interview mit der „Zeit“ entfaltet: „Unsere Demokratie steht unter großem Druck, sie braucht Mitmenschlichkeit und Respekt. Beides sind zentrale Werte des Kirchentags. Wir haben Lust auf Streit beim Kirchentag. Wir gehen auch Debatten nicht aus dem Weg. Aber unsere Basis dafür ist Nächstenliebe. Rassismus und Antisemitismus lehnen wir ab. Der AfD bieten wir daher aus gutem Grund keine Podien. Sie ist zwar demokratisch legitimiert, aber keine demokratische Partei. Ich habe oft genug erlebt, wie die AfD versucht, Demokraten am Nasenring durch die Manege zu ziehen, etwa indem sie CDU-Anträge kopiert und dann Zustimmung dafür einfordert. Der AfD geht es nicht um kluge, gemeinsame Wege. Ihr geht es um Ausgrenzung. Damit hat sich diese Partei quasi selbst vom demokratischen Konsens und eben auch vom Kirchentag ausgeschlossen.“ Vgl. das Interview von EVA RICARDA LAUTSCH / TILMAN STEFFEN, Anja Siegesmund. „Nur eine politische Kirche hat Relevanz“, Bundestagspräsidentin und Christdemokratin Julia Klöckner findet die Kirche zu links. Anja Siegesmund will ihr auf dem Kirchentag widersprechen. Was wird sie ihr sagen?, Die Zeit online, 30.4.2025, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/anja-siegesmund-kirche-julia-klöckner-praesidentin-spiritualitaet-tagespolitik/seite-2>.

5. Grenzen der Toleranz und transformierender Dialog: Fünf Thesen zu Ergebnissen und Entfaltungen der Kirchenzuchtsfrage

Am Ende unserer Überlegungen steht darum ein Votum für die Notwendigkeit einer Kirchenzucht, die von Gemeinden situativ zur Abgrenzung von dem ideologischen Programm der AfD angewendet werden kann. Dabei geht es nicht um Parteipolitik, sondern – mit dem Slogan des FC St. Pauli – um die aus dem Evangelium geschöpfte Linie „Kein Wein den Faschisten“, beziehungsweise den Rassisten. Nicht eine politische Partei, sondern die Ideologie, für die sie steht und die mit ihren Vertreter\*innen in die Abendmahlsgemeinschaft kommt, wird hier zum Kriterium kirchlicher Grenzziehung. Das Votum für Kirchenzucht steht aber aus der hier skizzierten Problemgeschichte unter bestimmten Vorzeichen. In Kapitel II wurde der ekklesiologische Rahmen der Kirchenzucht bereits abgesteckt. Vor allem stellt sie die Kirchenzucht als kirchliche Grenzziehung nach innen und den Bekenntnisstand als kirchliche Grenzziehung nach außen unter die Vorzeichen der Liebe Gottes und einer „theologia viatorum“, beziehungsweise – in ihrer ekklesiologischen und nachfolgeethischen Ausrichtung an Jesus Christus – einer „christologia viatorum“.<sup>92</sup> Der Weggedanke betont die Aspekte der Kontextualität, Vorläufigkeit und Fehlbarkeit kirchlicher Urteile ebenso wie den Umkehrgedanken und die Transformation des Einzelnen und der Gemeinde unter der Begleitung des Heiligen Geistes auf dem Weg zur Gemeinschaft der Heiligen. Damit verunmöglicht er zugleich absolute Urteile über Menschen und bestimmt das Ziel einer Grenzziehung in der Liebe Gottes keineswegs in der moralistischen Schaffung einer „reinen Gemeinde“, sondern in der versöhnenden und seelsorgerlichen Begleitung von Gemeindemitgliedern. Keineswegs darf die Kirchenzucht als Weg in die Isolation oder Dialogabbruch missverstanden werden, vor dem z.B. Reiner Anselm ausdrücklich warnt und dem die „transformative Kraft der Begegnung und des Zugehens“<sup>93</sup> entgegenhält. In diesem Rahmen lässt

92 Vgl. dazu HOFHEINZ, Christus peregrinus, und FUCHS / HOFHEINZ / NEUMANN, Unterwegs in die Fremde.

93 ANSELM, Differenzierung und Auseinandersetzung, 246. Anselm wählt in seinem Aufsatz von 2021 einen die menschenfeindlichen Positionen der AfD zu wenig problematisierenden Ansatz des Dialogs, den die Kirchenzucht so präzisieren könnte, dass sein Grundanliegen eines christlichen Ethos der Versöhnung und Umkehr trotzdem zur Geltung kommt. So entspricht die viatorisch-dialogisch verstandene Kirchenzucht den Ansprüchen einer notwendigen Grenzziehung ebenso wie denen von Anselm, der ebd. festhält: „Das Böse nicht mit Bösem zu vergelten, sondern auf die transformative Kraft der Begegnung und des Zugehens zu setzen, stellt einen

sich Kirchenzucht abschließend in fünf Thesen konkretisieren und auf die Herausforderung des Rechtsextremismus anwenden.

1. Das Abendmahl als Toleranz-Paradoxon: In der Gegenüberstellung von Welkers Begründung universaler Einladung zum Abendmahl und dem paulinischen Kriterium für eine unwürdige Mahlfeier zeichnet sich die Notwendigkeit ab, gerade um der universalen Einladung willen Gemeinschaft verunmöglichende Haltungen auszuschließen. Ähnlich wie in Karl Poppers Toleranz-Paradoxon, demnach Toleranz gegenüber der Intoleranz eine Grenze ziehen muss, wenn sie Bestand haben soll,<sup>94</sup> wird eine universelle Einladung an alle gefährdet, wenn sie diejenigen inkludiert, deren Haltung andere exkludieren.<sup>95</sup> Kirchenzucht ist gegen menschenfeindliche Haltungen und gerade um die Einladung aller willen darum unabdingbar.

2. Zurückweisung als äußerste Gestalt der Toleranz: Kirchenzucht steht im Sinne dieser Herleitung keineswegs in einem Gegensatz zur Toleranz. Sie ist keine „Cancel Culture“, sondern Voraussetzung dafür, dass eine tolerante und einladende Gemeinschaft überhaupt bestehen kann. Toleranz heißt Bejahung der Person auf dem Hintergrund der klaren Verneinung ihres Werkes oder ihrer Haltung. Der praktische Philosoph und Habermas-Schüler Rainer Forst<sup>96</sup> hat in seinem Toleranzbegriff treffend herausgearbeitet, dass Ablehnung und Zurückweisung notwendige Komponenten der Toleranz sind. Sie markieren ihre Grenze. Kirchenzucht zieht und sichert die

---

unverzichtbaren Bestandteil christlicher Ethik dar. Das gilt auch für das Wissen um die eigenen Grenzen, das eine einfache Gegenüberstellung zwischen denen, die eindeutig auf der richtigen und denen, die auf der falschen Seite stehen als unmöglich erscheinen lässt. Eine Polarisierung zwischen ‚uns‘, die wir auf der Seite des Lichts stehen, und ‚denen‘, die schon gar nicht mehr individualisiert beim Namen benannt werden, sondern nur noch ohne Namen als Angehörige einer Gruppe zur Sprache kommen, lässt sich jedoch aus einer theologisch-ethischen Perspektive nicht ohne weiteres begründen.“

94 Vgl. KARL POPPER, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde (zuerst 1945), 361f.: „Weniger bekannt ist das *Paradoxon der Toleranz*: Uneingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen.“

95 Auch POLENZ, Tu was!, 30f., erinnert an Poppers Toleranzparadoxon im Kontext von Demokratieverteidigung und mit Blick auf die AfD.

96 Vgl. RAINER FORST, Toleranz, Gerechtigkeit und Vernunft, in: DERS. (Hg.), Toleranz; DERS., Toleranz im Konflikt. Vgl. WOLFGANG HUBER, Ethik, 214–227.

Grenzen der Kirche (Gerhard Ebeling)<sup>97</sup>. Sie ist die äußerste Gestalt dieser Zurückweisung.

3. Dialog und Transformation<sup>98</sup>: Aber Kirchenzucht verbindet diese Grenzziehung mit Dialog, ja gestaltet die Grenze selbst dialogisch und offen. Die Zurückweisung ist nie absolut, sondern erfolgt immer unter den Vorzeichen der Vorläufigkeit und Milde, die bereits Calvin eindringlich zum Grundton der Kirchenzucht erklärt hat.<sup>99</sup> Ihr Ziel ist die von der Gemeinde begleitete, prozesshafte Transformation des sich von der Gemeinschaft entfernenden Gemeindemitglieds zur Wiederherstellung der Gemeinschaft, was sich biblisch als aufopferungsvoller Einsatz für den Verlorenen (Gleichnis vom verlorenen Schaf, Mt 18,12f.), Ruf zur Umkehr im Streit (Mt 18,3;15–20) und unbedingte Vergebungsbereitschaft (Gleichnis vom „Schalksknecht“; Mt 18,21–35) ausdrückt. Damit richtet sich diese Begleitung an der Liebe Gottes aus, wie sie Hanna Reichel in ihrer Kirchentagsabschlusspredigt von 2025 entfaltet hat.<sup>100</sup> Zugleich verpflichtet sie die Gemeinde, die das Evangelium von der Welt einerseits klar und konsequent unterscheiden muss, damit Kirche Kirche sein kann, die aber andererseits im Vorletzten nicht immer irrtumsfrei agieren kann, selbst zu Demut, Lernbereitschaft und Offenheit im Dialog.

4. Gewaltfreiheit: Kirchenzucht verweist zudem auf unbedingte Gewaltfreiheit. Sicherlich wird ein Kirchenzuchtprozess, gerade wenn er scheitert, auch als gewaltvoll erfahren, zumal er unweigerlich mit Machtausübung verbunden ist. Aber Kirchenzucht will als Disziplinierungsmaßnahme (Ausschluss vom Abendmahl) gewaltfrei geschehen: „sine vi humana, sed verbo“ (CA XXVIII).<sup>101</sup> Das entspricht auch dem Plädoyer der Schleithei-

---

97 Vgl. EBELING, Kirchenzucht, 19–30.

98 Vgl. zum Transformationsbegriff RÜDIGER GEBHARDT, „Ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes!“ Zur Leistungsfähigkeit des Begriffs Transformation aus evangelischer Sicht, in: TOBIAS FAIX / TOBIAS KÜNKLER (Hg.), Handbuch Transformation; DIETZ / FAIX, Transformative Ethik, bes. 73–79.

99 Vgl. CALVIN, Institutio IV 12,8f.

100 Vgl. REICHEL, „Nichts kann uns trennen“.

101 Weiterführend zeigt HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 374–376, auf, dass ein „großer Bann“, der Exkommunikation und weltliche Strafen für kirchliche Delikte miteinander verbunden hat, aus der Perspektive Luthers abzulehnen sei. Nur der „kleine Bann“, der die Teilnahme an Sakramenten und Gemeinschaft der Kirche betrifft, ist nach Luther der „rechte christliche Bann“ (Vgl. MARTIN LUTHER, Sermo de virtute excommunicationis [1518], WA 1, 638–643, und ASM III,9 [BSELK 772–775]). Die von Honecker hier mitverhandelte Verhältnisbestimmung von Kirchen-

mer Täufer um Michael Sattler für den Bann (die sog. *regula Christi*) nach Mt 18 im Art. 2 der „Schleitheimer Artikel“ (1527): Ausgerechnet die sich der Gewaltfreiheit verschreibenden Täufer („Das Schwert ist eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi“; Art. 6) bekennen sich zur Notwendigkeit des Banns als gewaltfreier Praktik um des Schutzes der Gemeinde und ihres Bekenntnisses und der klaren Abgrenzung von einer nicht einfach devianten, sondern evangeliumswidrigen, selbstzerstörerischen Haltung willen.<sup>102</sup> Der Mennonitische Theologe John Howard Yoder nennt Kirchenzucht darum auch einen Modus der „zivilen Konfliktbearbeitung“ (*conflict prevention*), also einen bewusst auf Gewaltverzicht setzenden Lösungsansatz.<sup>103</sup> Indem die Kirchenzucht die evangeliumsfeindliche Haltung einer Person ausschließt, ringt sie in seelsorgerlicher Absicht um die Gemeinschaft mit dieser Person. Es wird vorausgesetzt, dass ihre Haltung den eigentlichen Ausschluss bereits vorweggenommen hat, wie das Klassismus-Beispiel aus Korinth und seine Übertragung auf den Rassismus gezeigt haben. Kirchenzucht will dieser Vorwegnahme, diesem proleptischen Selbstausschluss transformativ entgegenwirken, um ein Fortbestehen der Gemeinschaft zu ermöglichen. Mit Paul Tillich gesprochen: „Richtende Liebe hat zum Ziel, die Gemeinschaft der Liebe wiederherzustellen, und nicht, von dieser Gemeinschaft auszuschließen.“<sup>104</sup> Damit wird die Kirchenzucht selbst eine Form der universellen Einladung, die zum Wesen des Abendmahls gehört.

5. Verantwortbare Kirchenzucht und Gemeindeverantwortung: Eine erfolgreiche Anwendung von Kirchenzucht setzt ein gut abgestimmtes Zusammenspiel von Gemeinden und Landeskirchen voraus. Den Gemeinden darf zugetraut werden, Situationen, Haltungen und Personen richtig einzuschätzen, Güterabwägung vorzunehmen und Zuchtverfahren eigenverantwortlich durchzuführen. Dafür brauchen sie aber eine Kirchenleitung im Hintergrund, die berät, klare Orientierung und feste Rahmen vorgibt und bereit ist, durch Verantwortungsübernahme die Gemeinden verlässlich zu unterstützen. Für die Landeskirchen bedeutet das: Eine allzu starre Regulierung „top down“ verunmöglicht unter Umständen den dialogischen Kirchenzuchtsprozess, aber auch bei dem bloßen Abfassen von Stellungnahmen und

---

zucht und Exkommunikation in katholischem Verständnis ist wiederum für das ökumenische Gespräch weiterführend.

102 Vgl. MICHAEL SATTLER, Brüderliche Vereinigung (= Schleitheimer Artikel 1527) II und VI, in: QGTS 2 (1973), 29–31.

103 Vgl. JOHN H. YODER, Binding and Loosing, in: DERS., The Royal Priesthood.

104 Vgl. TILICH, Systematische Theologie III, 657.

Handreichungen stehenzubleiben genügt nicht. Neben einem konkreten Handlungsrahmen muss ein macht- und gewaltsensibler Umgang mit der Kirchenzucht sichergestellt werden, z.B. durch personalstarke Gemeindebegleitung. Schließlich muss das Risiko, dass Kirchenzucht zu Dialogverweigerung führt und Gemeinden dadurch gerade in AfD-starken Regionen beschädigt werden, getragen und aufgefangen werden. Denn wie wir abendmahlstheologisch gezeigt haben, kommen wir hier um eine klare Priorisierung nicht herum. Wir müssen den Schutz der von Diskriminierung und Gewalt existentiell bedrohten Menschen zur Voraussetzung dafür machen, dass wir in den Dialog mit den Menschen treten können, die so ein Bedrohungsszenario bewusst oder unbewusst stützen. Mit Nathalie Eleyth lässt sich das auf den Punkt bringen: „Der Schutz derer, die entmenslicht werden, darf im Zweifel schwerer wiegen als der Dialog mit denen, die entmenslichen.“<sup>105</sup> Nur mit dieser Priorisierung ist das Konzept von Dialogräumen und Überzeugungsversuchen AfD-naher Christ\*innen vor den von Rassismus und Remigrationsszenarien bedrohten Menschen sinnvoll und verantwortlich. Auf dieser Basis ist es aber auch dringend geboten.<sup>106</sup>

---

105 ELEYTH, *Weißer Solidarität und unreflektierte Positionalität*, 30.

106 Vgl. zu Rahmen und Gestaltung eines solchen Dialogs die sehr gut ausdifferenzierten Impulse bei ZEINDLER, *Rechtspopulismus und christlicher Glaube*, die sorgfältig auf klassische Narrative des Rechtspopulismus abgestimmte theologische Antworten enthalten.

